

Protokoll Nr. 36 vom 17. Februar 2010 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5 und 8) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 6, 7 und 9)
Anwesend	121 Mitglieder Vormittag 110 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.35 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.55 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz)
(08/GE 8/117)
2. Lesung Seite 5
2. Motion von Anita Dähler und Matthias Müller vom 12. März 2008 "Einführung eines gerechteren Sitzzuteilungsverfahrens bei Proporzwahlen (Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht)" (04/MO 42/430)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 7
3. Motion von Andrea Vonlanthen vom 1. Juli 2009 "Steuerabzüge für Zeitungsabonnemente" (08/MO 18/143)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 16
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der CVP/GLP-Fraktion, vertreten durch Josef Gemperle, Thomas Böhni und Markus Frei, vom 11. Februar 2009 "Konzept Geothermie Thurgau" (08/AN 3/84)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 22

5. Interpellation von Stephan Tobler vom 10. September 2008 "Die Raumentwicklung und die Entwicklung des verfügbaren Baulandes im Kanton Thurgau" (08/IN 11/42)
Beantwortung Seite 30

6. Interpellation der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Massnahmen gegen die drohende Arbeitslosigkeit von Lehrabgängerinnen und -abgängern (Jugend-arbeitslosigkeit II)" (08/IN 26/122)
Beantwortung Seite 38

7. Interpellation von Elsbeth Aepli Stettler vom 5. November 2008 "Zunehmender Aufwand der Gemeinden für Hilfe und Pflege zuhause" (08/IN 16/59)
Beantwortung Seite 46

8. Interpellation der SVP-Fraktion, vertreten durch Stephan Tobler, vom 21. Januar 2009 "Wie weiter mit dem Axpo-Aktienpaket des EKT?" (08/IN 21/79)
Beantwortung Seite 54

9. Interpellation von Josef Gemperle vom 17. Dezember 2008 "Wärmeverbunde bei kantonalen Bauten" (08/IN 19/70)
Beantwortung Seite 63

Erledigte

Traktanden: 1 bis 9

Entschuldigt	Ackerknecht Wolfgang, Frauenfeld	Gesundheit
ganzer Tag	Brunner Max, Weinfeld	Gesundheit
	Forrer Roger, Steckborn	Familie
	Keller Markus, Märwil	Beruf
	Oberholzer Susanne, Frauenfeld	Ferien
	Parolari Carlo, Frauenfeld	Gesundheit
	Schenker Marcel, Homburg	Beruf
	Strupler Walter, Weinfeld	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

12.00 Uhr	Martin Urs, Oberaach	Beruf
12.10 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf

Entschuldigt	Aerne Margrit, Lanterwil	Beruf
Nachmittag	Badraun Daniel, Schlattigen	Gesundheit
	Eisenbart August, Sirmach	Beruf
	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
	Iseli Maya, Romanshorn	Gesundheit
	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Kuttruff Roland, Tobel	Beruf
	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Beruf
	Nägeli Willy, Oberwangen	Familie
	Thorner Christa, Frauenfeld	Beruf
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf

Verspätet erschienen:

14.20 Uhr	Martin Urs, Oberaach	Beruf
14.30 Uhr	Schmid Luzi, Arbon	Beruf
15.30 Uhr	Dr. Munz Hans, Amriswil	Beruf

Präsidentin: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben vom 16. August 2006. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium des Motionärs, Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti, beschlossen.
2. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Susanne Oberholzer und Renate Bruggmann vom 25. März 2009 "Ausarbeitung eines Integrationskonzeptes für Ausländerinnen und Ausländer", zusammen mit dem Bericht des Regierungsrates.
3. Beantwortung der Motion von Dr. Bernhard Wälti, Susanne Oberholzer, Isabella Stäheli, Dr. Marlies Näf, Norbert Senn, August Krucker und Daniel Wittwer vom 2. Dezember 2009 "Einreichung einer Standesinitiative betreffend Grundversorger".
4. Beantwortung der Motion der Grünen Fraktion, vertreten durch Silvia Schwyter, vom 25. Februar 2009 "Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand (Pauschalsteuer)".
5. Beantwortung der Motion von Carlo Parolari vom 25. März 2009 "Regionale Richtpläne / Rechtsnatur der Agglomerationsprogramme".
6. Terminplanung des Grossen Rates für das Jahr 2011.
7. Schreiben von Kantonsrat Dr. Hansjörg Lang vom 28. Januar 2010 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 18. Februar 2010.
8. Einladung zum 10. Thurgauer Technologietag.
9. Einladung zum Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen 2010.

Ich habe Sie über den Rücktritt von Kantonsrat Dr. Hansjörg Lang per 18. Februar 2010 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Es war mir eine grosse Freude und Ehre, unseren Bezirk Steckborn all die Jahre vertreten zu dürfen, und die vielfältigen Begegnungen im Rat und in den Kommissionen waren eine grosse Bereicherung in meinem Leben."

Wir werden auf das Wirken von Kantonsrat Dr. Hansjörg Lang am Schluss der heutigen Sitzung zurückkommen.

Am 3. Februar 2010 ist alt Kantonsrat Dr. Eugen Bühler aus Sirmach im 88. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1947 bis 1974 als Mitglied der CVP-Fraktion an. 1971/72 präsidierte er den Grossen Rat. Während seiner 27-jährigen Mitgliedschaft hat er in zwanzig Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er drei präsidierte. Er war Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission, ab 1958 deren langjähriger Präsident. Anfangs der siebziger Jahre stand er dann der Geschäftsprüfungskommission vor. Er wirkte ausserdem in der ständigen Kommission "Spitalbauten" mit. Dr. Eugen Bühler nahm bis zuletzt Anteil am politischen Leben im Kanton Thurgau und war jeweils gerne an den Ausflügen der ehemaligen Grossratspräsidien dabei. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Zur Erinnerung: Bei den Traktanden 5 bis 9 gilt weiterhin die eingeführte Redezeitbeschränkung, und zwar für Interpellantinnen und Interpellanten maximal 8 Minuten, für Fraktionssprecherinnen und -sprecher maximal 5 Minuten, für die übrigen Ratsmitglieder maximal 3 Minuten.

1. Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz)
(08/GE 8/117)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I. Beitragssystem

§§ 1 bis 4

Diskussion - **nicht benützt.**

II. Berechnungselemente

§§ 5 bis 7

Dr. Lang, FDP: Ich spreche zu § 5 Absatz 3 und frage Regierungsrätin Monika Knill, ob sie derselben Auffassung ist wie ich, dass die Basisstufe, die mit grosser Wahrscheinlichkeit im Thurgau nicht flächendeckend eingeführt, aber sicher von gewissen Gemeinden, die gute Erfahrungen damit gemacht haben, beibehalten wird, als Mehrklassenschule anerkannt ist.

Regierungsrätin **Knill**: Bekanntlich ist der Entscheid, wie man in Bezug auf die Basisstufe im Kanton Thurgau weiterfährt, nicht gefallen. Im nächsten Sommer werden die Schlussergebnisse des Projektes vorliegen. Anschliessend wird sich auch der Regierungsrat damit zu beschäftigen haben. Sollte die Möglichkeit zur Weiterführung der Basisstufe bejaht werden (wir kennen zwei Modelle, bei denen entweder drei oder vier Klassen zusammengefasst werden), wäre sie aus heutiger Sicht gleich wie die Mehrklassenschule zu behandeln. Ich möchte aber explizit darauf hinweisen, dass über die ganzen Rahmenbedingungen noch diskutiert und selbstverständlich auch innerhalb der Verordnung geklärt werden müsste, wie in einem solchen Fall vorzugehen wäre.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

III. Beiträge

§§ 8 bis 11

Diskussion - **nicht benützt.**

IV. Weitere Leistungen

§§ 12 bis 14

Diskussion - **nicht benützt.**

V. Verfahren

§§ 15 bis 20

Diskussion - **nicht benützt.**

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§§ 21 bis 24

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Motion von Anita Dähler und Matthias Müller vom 12. März 2008 "Einführung eines gerechteren Sitzzuteilungsverfahrens bei Proporzahlen (Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht)" (04/MO 42/430)

Beantwortung

Präsidentin: Die Behandlung der Motion wurde durch Ordnungsantrag vom 25. März 2009 auf einen Zeitpunkt nach der Volksabstimmung über die Neueinteilung der Bezirke verschoben. Der eine Motionär, Kantonsrat Matthias Müller, hält an der Motion fest. Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Matthias Müller, EVP/EDU: Wie die Präsidentin bereits erwähnt hat, wurde die Behandlung der vorliegenden Motion bis nach der Abstimmung über die neue Bezirkseinteilung zurückgestellt. Mit der Neueinteilung wurden die Bezirke vergrössert, womit sich das Problem an und für sich etwas entschärft hat. Der Regierungsrat sieht daher die Vorgaben des Bundesgerichtes an ein korrektes Wahlverfahren erfüllt und beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dennoch halte ich an der Motion fest, auch namens der einstimmigen EVP/EDU-Fraktion. Ich verzichte im Folgenden auf eine Erklärung des heutigen Wahlverfahrens sowie jenes nach Pukelsheim. Der Beantwortung können Sie die Details entnehmen. Ich zitiere aus einem Urteil des Bundesgerichtes vom 27. Oktober 2004 (BGE 131 I 78 f.): "Art. 34 BV gewährleistet in Abs. 1 allgemein die politischen Rechte und schützt in Abs. 2 ausdrücklich die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Dieser Grundsatz der Wahl- und Abstimmungsfreiheit dient der Konkretisierung der politischen Gleichheit, die mit der Rechtsgleichheit von Art. 8 Abs. 1 BV eng verknüpft ist. Als Bestandteil der Wahl- und Abstimmungsfreiheit kommt dem Gleichheitsgebot für die politischen Rechte besondere Bedeutung zu. Aus der Rechtsgleichheit und der politischen Gleichberechtigung im Speziellen folgt die Wahlrechtsgleichheit. Diese erheischt insbesondere, dass allen Stimmen bei der Zählung nicht nur derselbe Wert und dieselbe Stimmkraft, sondern auch derselbe Erfolg zukommt (Erfolgswertgleichheit). Alle Stimmen sollen in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen, und möglichst alle Stimmen sind bei der Mandatsverteilung zu berücksichtigen. ... Die Erfolgswertgleichheit erfasst damit nicht nur den Anspruch auf Verwertung der Stimme, sondern bedingt auch eine innerhalb des gesamten Wahlgebietes gleiche Verwirklichung des Erfolgswertes. Damit hat sie wahlkreisübergreifenden Charakter." Genau hierin unterscheidet sich das heutige Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff, der von

1833 bis 1910 gelebt hat, vom modernen und den heutigen Verhältnissen entsprechenden Proporzwahlssystem nach dem Mathematiker Friedrich Pukelsheim, das dieser vor wenigen Jahren im Auftrag des Kantons Zürich entwickelt hat und das dort sowie auch in den Kantonen Aargau und Schaffhausen mit Erfolg angewendet wird. Im Kanton Luzern soll es demnächst eingeführt werden. In einer Oberzuteilung wird zuerst die gesamte Sitzzahl des Parlamentes auf die Listen der Wahlkreise verteilt. Das rechtfertigt sich meines Erachtens schon deshalb, weil es ja um die Vertretung im kantonalen Parlament geht. Erst dann werden in einer Unterzuteilung die so ermittelten Sitze auf die Listen der Wahlkreise verteilt. Mit dieser Methode kommt jeder Partei jener Sitzanteil zu, der ihrem Wähleranteil im gesamten Kanton annähernd genau entspricht. Der Grosse Rat würde somit ein exaktes Abbild der Parteienstärke im Kanton abgeben. Der "doppelte Pukelsheim" verwirklicht den Grundsatz, dass alle Wählerinnen und Wähler über die gleichen Rechte verfügen, deutlich besser als das bis heute geltende Verfahren nach Hagenbach-Bischoff. Es ist damit das demokratischere Verfahren und bringt für alle Parteien eine Verbesserung der Wahlgerechtigkeit. Es handelt sich somit um ein echtes Proporzwahlverfahren, weil die Sitze proportional zur Wählerstärke einer Partei verteilt werden. Es gibt daher eigentlich keine Gewinner und Verlierer, sondern jede Partei erhält jenen Sitzanteil, der ihr gemäss Wähleranteil im Kanton zusteht. Ein weiterer Pluspunkt des "doppelten Pukelsheim" ist, dass die Listenverbindungen abgeschafft werden können. Sie machen das heutige Verfahren für die Wählerinnen und Wähler ohnehin nur intransparent, weil diese nicht wissen, welcher Partei letztlich ihre Stimme zugute kommt. Beim "doppelten Pukelsheim" dagegen können sie sicher sein, dass ihre Stimme nur derjenigen Partei nützt, für die sie gestimmt haben. Ich bitte Sie abschliessend, sich vom Wahlverfahren aus dem letzten Jahrtausend zu verabschieden und einem modernen und gerechten Wahlverfahren zum Durchbruch zu verhelfen, das unserem Kanton gut ansteht.

Martin, SVP: Beim eingereichten Anliegen geht es zwar zweifellos um eine trendige Frage, doch ist der Umstand, dass eine Frage trendig ist, noch lange kein Grund, ihr auch Folge zu leisten. Ich würde sogar sagen: Lieber nicht trendig das Richtige tun als trendig das Falsche! Dies merken selbstverständlich auch die Stimmbürger im Kanton Thurgau, die sich bei der Unterschriftensammlung zur laufenden Volksinitiative in gleicher Sache offenbar in grösster Zurückhaltung üben. Wir befinden mit der Beschlussfassung zur Motion Dähler/Müller über die Frage, ob wir dem "doppelten Pukelsheim" im Thurgau zum Durchbruch verhelfen wollen oder nicht. Hierzu hat die SVP-Fraktion eine eindeutige Haltung. Sie hat sich bereits am 11. März 2009 einstimmig gegen dieses Vorhaben ausgesprochen und diesen Entscheid heute Morgen bestätigt. Der Regierungsrat hat richtigerweise angemerkt, dass das Wahlverfahren nicht losgelöst von den Wahlkreisen und der Grösse des Parlamentes betrachtet werden kann. Mit der am 30. November des letzten Jahres angenommenen Bezirksreorganisation wurden fünf

etwa gleich grosse Wahlkreise mit 22 bis 29 Mandaten geschaffen. Daher besteht kein Handlungsbedarf mehr beim Wahlsystem. Denn das geltende System nach Hagenbach-Bischoff hat sich bestens bewährt und gewährleistet bei ausgeglichenen Wahlkreisen gerechte Proporzahlen mit regionaler Verteilung. Das heutige Wahlsystem funktioniert tadellos. Dies beweist "mein" Bezirk Bischofszell bestens, auch wenn es ihn leider nicht mehr lange gibt. Dort sind 3 von 17 Volksvertretern Angehörige von so genannten Kleinparteien. Dass das heutige System mit der Bezirksreorganisation und der Angleichung der Mandatszahl gar noch verbessert wird, zeigen die Berechnungen der Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau. Nicht alles, was aus unserem grossen "Nachbarkanton" im Norden kommt, ist besser. Das nach dem deutschen Mathematiker Friedrich Pukelsheim benannte, doppelt proportionale Zuteilungsverfahren ist so kompliziert, dass es ein durchschnittlich gebildeter Bürger oder ein normal talentierter Volksvertreter wie ich ohne Rechenhilfsmittel nicht nachvollziehen kann. Ein Online-Lexikon stellt hierzu Folgendes fest: "Beim doppelten Pukelsheim-Verfahren kommt ein iterativer Algorithmus zur Anwendung, welchen man am besten von einem Computer ausführen lässt." Wie soll die Akzeptanz der Bürger in die Politik gestärkt werden, wenn die Stimmbürger nicht einmal nachvollziehen können, warum jemand gewählt worden ist oder warum eben nicht? Der "doppelte Pukelsheim" führt denn auch zu unerklärlichen Resultaten. So werden innerhalb eines Wahlkreises die Parteipräferenzen nicht mehr genau auf die Mandatsverteilung im Wahlkreis abgebildet. Dies bedeutet, dass unter Umständen Leute gewählt werden, die im eigenen Wahlkreis nur über eine geringe Akzeptanz verfügen. So kann beispielsweise eine Partei innerhalb eines Bezirkes einen Sitz gewinnen, obwohl eine andere Partei mehr Stimmen macht. Bei den Kantonsratswahlen 2007 nach Pukelsheim hat im Bezirk Uster eine Partei mit einem Wähleranteil von 14,6 % drei Sitze erzielt, währenddem eine andere mit 17,3 % nur zwei Sitze holte. Am 11. März 2009 haben wir einem Ordnungsantrag zugestimmt, der ein Aufschieben der Behandlung der vorliegenden Motion bis nach der Abstimmung über die Bezirksreorganisation verlangte. Nachdem die Bezirke nun auf den 1. Januar 2011 reorganisiert werden, müsste das Ratsmitglied also annehmen dürfen, dass das Motionsanliegen als erfüllt abgeschrieben werden kann. Der Umstand, dass trotzdem an der Motion festgehalten wird, kommt einer politischen Zwängerei gleich. Offenbar soll mit der Behandlung der Motion die Werbetrommel für eine stockende Volksinitiative gerührt werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das Anliegen der Motion Dähler/Müller mit der Bezirksreorganisation erfüllt. Das heute geltende Verfahren nach Hagenbach-Bischoff ist in der Bevölkerung bestens akzeptiert und hat sich bewährt. Aus diesem Grund kann der "doppelte Pukelsheim" der SVP-Fraktion und dem Kanton Thurgau getrost gestohlen bleiben.

Dr. Lang, FDP: Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion einstimmig ab. Die neue Bezirkseinteilung führt dazu, dass kein neues Wahlsystem eingeführt werden muss. Führen wir den "doppelten Pukelsheim" ein, besteht die grosse Gefahr der Zersplitte-

rung. Es kann nicht das Ziel sein, dass viele Einzelkämpfer im Rat die Debatte verlängern. Nach unserer Meinung müsste deshalb die Einführung des "doppelten Pukelsheim" mit einer Prozentklausel (schätzungsweise 3 % bis 5 %) verbunden werden, die im Kanton erreicht werden müsste, um Mandate zu erhalten. Eine solche Prozentklausel würde aber kleine Parteien von der Wahl ausschliessen, was wiederum kaum das Anliegen des Motionärs sein kann.

Winiger, GP: Es wurde bereits erwähnt, dass die Bezirksneuordnung vom Volk angenommen wurde. Damit ist klar, dass bei den Grossratswahlen die Verfassungsmässigkeit ohne jeden Zweifel gegeben sein wird. Weniger klar für mich ist, warum sich der Regierungsrat in der Antwort dagegen ausspricht, mit der neuen Bezirkseinteilung gleichzeitig den "doppelten Pukelsheim" einzuführen. Er begründet dies nicht, sondern schreibt: "Hingegen ist es nicht am Platz, beide Parameter gleichzeitig zu verändern." Die Tabelle mit den Modellrechnungen in der Beantwortung zeigt, dass zwischen den Wahlergebnissen in den neuen Bezirken und dem Sitzzuteilungsverfahren nach Pukelsheim durchaus Differenzen bestehen. Daraus ergibt sich sogar deutlich, dass das Sitzzuteilungsverfahren nach Pukelsheim weit grössere Auswirkungen auf die Sitzverteilung hätte als die Vergrösserung der Bezirke. Als Argument dagegen wird die Zersplitterung des Parlamentes genannt. Vertreterinnen und Vertreter von neuen Parteien oder Gruppierungen müssten sich wohl einer Fraktion anschliessen, womit es in einer solchen Fraktion vielleicht intensivere Diskussionen als bisher geben könnte, was bei uns durchaus üblich ist. Nötigenfalls kämen aus dieser Fraktion zwei Voten in den Rat. Wenn dies aber das Schlimmste wäre, frage ich mich, wo denn das Problem liegt. Ich äussere mich an dieser Stelle nicht zur Frage eines allfälligen Quorums. Darüber müsste dann in der Kommission diskutiert werden. Ein Vorteil ergäbe sich auch für die Grünen: Bei einer Sitzzuteilung nach Pukelsheim müssten wir keine Listenverbindungen mehr eingehen. Kleinere Parteien hatten bis anhin bekanntlich das Problem, dass Reststimmen ohne Listenverbindungen verloren gingen. Diese Reststimmen können einen beträchtlichen Teil der Gesamtstimmen ausmachen. So waren die kleineren Parteien zu Listenverbindungen gezwungen. Es würde mich ausserordentlich freuen, wenn sich diese Notlösung in Zukunft als obsolet erwiese. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass die hohe Abbildungsgenauigkeit das wichtigste Argument ist, das für die Umsetzung des Motionsanliegens spricht. Damit kann der Wählerwille in unserem doch nicht allzu grossen Kanton adäquat in die politische Realität umgesetzt werden. Wir bitten Sie dringend, die Motion erheblich zu erklären.

Frischknecht, EVP/EDU: "Grosse erhalten Boni, Kleine und Mittlere werden um ihren Ertrag betrogen." Was sich wie eine Schlagzeile aus der Finanzbranche anhört, stellt die politische Realität mit dem heutigen Sitzzuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff dar. Seit Jahrzehnten herrscht in der Politszene die Tradition des ungerechten Empfan-

gens und Abtretens. "Schuld" daran ist die Grösse einer Partei und verantwortlich dafür ein Sitzzuteilungssystem, das seine Archivierung längst verdient hätte. Dies haben bereits die Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie die Städte Zürich und Winterthur festgestellt und entsprechend gehandelt. Andere Kantone ziehen nach. Da die Stärken des Wahlverfahrens nach Pukelsheim auch nach Ansicht des Regierungsrates unbestritten sind, kann man sich direkt mit den Gegenargumenten des neuen Verfahrens auseinander setzen. So wird beispielsweise immer wieder das Argument ins Feld geführt, dass nach erfolgter Volksabstimmung über die Bezirksreorganisation ein Wechsel des Wahlverfahrens nicht mehr nötig sei, da die kleineren Parteien profitieren würden. Die Hypothese wurde bei der Simulation der Grossratswahlen 2008 mit neuer Bezirkseinteilung durch die Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau verworfen. Sicher ist, dass es durch die höheren Mandatszahlen auch mehr Stimmen geben wird, aber für alle Parteien. Weiter wird die gegenläufige Sitzverteilung kritisiert, dass nämlich innerhalb eines Wahlkreises eine Partei mehr Sitze als eine andere Partei erhält, obwohl sie weniger Stimmen als die andere Partei auf sich vereinigen konnte. Um diesen Umstand abzuklären, hat die EVP/EDU-Fraktion Professor Pukelsheim konsultiert und ihm die Daten aus der erwähnten Simulation zugestellt. Seine Lösung: Die Stimmenzahl jeder Liste muss durch die um 1/2 vergrösserte Zahl der ihr bereits zugeteilten Mandate geteilt werden. Es ist also nur eine kleine Korrektur des Algorithmus notwendig, um dieses Phänomen zu beseitigen. Dem Vorwurf der Zersplitterung der Parteienlandschaft, der immer wieder angeführt wird, kann relativ einfach mit einem kantonalen Quorum von beispielsweise 2 % begegnet werden. Das heisst, dass ab 2 % eine Partei mit drei Sitzen im Grossen Rat vertreten wäre. Mit einem kantonalen Quorum hätten wir eine neue Pukelsheim-Variante, die wir "Thurgauer Zuteilungsverfahren" nennen könnten. Zur vermeintlichen Zurückhaltung des Volkes ist zu sagen, dass die Unterschriftensammlung der Thurgauischen Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" ohne Quorum mit grossen Schritten in Richtung Ziel schreitet. Wir haben innerhalb von sechs Wochen knapp 3'000 Unterschriften gesammelt und werden in den verbleibenden vierzehn Tagen noch die restlichen einholen. Etlichen Gesprächen mit der Bevölkerung konnten wir eine grosse Unzufriedenheit mit der Classe politique und ihrem zum Teil bürgerfremden Handeln entnehmen. So gesehen ist die Motion auch gegenüber dem Bürger ein Schritt in eine logische, nachvollziehbare und korrekte Richtung. Der Systemwechsel wird kommen. Es stellt sich nur die Frage, ob die Volksvertreter oder einmal mehr das Volk selbst die Sache an die Hand nehmen. Bei einem Systemwechsel gäbe es weder Gewinner noch Verlierer, sondern erstmals in der Geschichte des Kantons Thurgau würde jeder das bekommen, was ihm gemäss Wähleranteil zusteht. Da braucht es offensichtlich noch einen Paradigmenwechsel. Fazit: Es gibt eigentlich gar keinen Grund mehr, sich nicht vom ungerechten Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zu verabschieden und sich dem "Thurgauer Zuteilungsverfahren" zuzuwenden. Wenn es einen Grund gibt, dann ist er nicht sachpolitischer, sondern machtpolitischer Natur. So müssen sich nun

jeder Politiker und jede politische Partei positionieren und Farbe bekennen. Deshalb sind wir von der EVP/EDU-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Hugentobler, SP: Ich danke den Motionären für die Einreichung ihres Anliegens. Die Auseinandersetzung mit der Vorlage hat mir zwei Dinge ermöglicht: Erstens konnte ich wieder einmal so richtig in Zahlen wühlen. Rechnungsmodelle, konkrete und hypothetische Zahlen, sind ein wunderbares Tummelfeld an einem nebligen Wintertag. Wie so oft ist man beim blossen Betrachten der Zahlen versucht zu glauben, dass in ihnen die Wahrheit steckt, dass Zahlen das einzig Vollkommene auf dieser Erdenwelt sind, weil sie unbestechlich und richtig sind. Dabei sind wir bei meinem zweiten Nutzen: Die Motion hält dazu an, über Gerechtigkeit nachzudenken. Und siehe da: Es gibt nicht nur gerecht und ungerecht, nicht nur schwarz oder weiss, sondern auch gerecht und gerechter, vielleicht sogar noch ein bisschen mehr gerecht. Immer kommt es darauf an, aus welchem Blickwinkel wir die Thematik betrachten. Dem Dank an die Motionäre möchte ich aber auch den Dank an den Regierungsrat anschliessen. Er hat in einer ausgewogenen Antwort das Anliegen ausgeleuchtet und uns eine vorsichtige Nichterheblicherklärung beantragt. Der springende Punkt an der Motion ist nicht ihr Inhalt, sondern der Zeitpunkt ihrer Diskussion, die laufende Entwicklung. Eine gerechtere Sitzverteilung bei der Wahl in den Grossen Rat war bei der "alten" Kantoneinteilung mit Kleinstbezirken ein unbestrittenes Anliegen. "Pukelsheim" wäre da ein möglicher Weg gewesen, der andere ist die Änderung der Wahlkreise. Mit der erfolgreichen Vorlage für eine Neueinteilung des Kantons beschreiten wir diesen Weg. Ich bin überzeugt, dass wir bei der Diskussion über die Resultate der Grossratswahlen 2012 mit Genugtuung werden konstatieren können, dass die Vergrösserung der Wahlkreise ihre Wirkung nicht verfehlt hat. "Pukelsheim" widerspiegelt den Wählerwillen bezogen auf den Kanton sehr genau, ist also in dieser Hinsicht gerecht. Er wird dafür aber auf Bezirksebene ungenau. Da kann es sein, dass eine Partei mit weniger Stimmenanteil mehr Sitze bekommt als eine andere im Bezirk. Das ist dann wieder ungerecht. Ich bin der Überzeugung, dass es für uns im Kanton Thurgau jetzt wichtig ist, die Bezirksidentitäten zu erneuern, die neu strukturierten Gebilde zu stärken. Da wäre es sehr stossend, wenn gerade bei einer letzten Kernfunktion der Bezirke, der Wahl in den Grossen Rat, Ungerechtigkeiten auftauchen würden. Aus diesem Grund und in Unterstützung der differenzierten Argumentation des Regierungsrates ist die SP-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Schlatter, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP lehnt das Motionsanliegen aus folgenden Gründen mit grosser Mehrheit ab: 1. Das Problem wurde mit der neuen Bezirksreform gelöst. 2. Für die Bevölkerung ist der Bezirk das massgebende Wahlgebiet und nicht der Kanton. Dabei muss man sich grundsätzlich die Frage stellen, welchen Interessen man nachkommen will. Für mich ist das Interesse der Bevölkerung im Bezirk wesentlich. Beim "doppelten Pukelsheim" geht es um das Interesse der Parteien auf Ebene

des Kantons. Das würde von der Bevölkerung nicht angenommen. Das Verständnis in der Bevölkerung für einen kantonalen Ausgleich bei Stimmenungleichheiten im Bezirk fehlt. 3. Listenverbindungen sollen nicht mehr möglich sein. Hier stellt sich die Frage, wann denn überhaupt noch eine sachpolitische Auseinandersetzung zwischen den Parteien stattfinden könnte. Das ist unter anderem doch genau dann, wenn man über Listenverbindungen diskutiert. Für mich sind Listenverbindungen weder veraltet noch etwas Negatives, sondern schlicht und einfach eine Erscheinung der Realpolitik, die überhaupt nicht abgeschafft zu werden braucht. 4. Denken Sie eine Stufe höher und stellen Sie sich vor, dass der "doppelte Pukelsheim" auf Stufe Bund eingeführt würde. Sie würden mit Sicherheit nicht wollen, dass anstelle eines Thurgauer Nationalrates ein Genfer Nationalrat gewählt würde. Zur EVP/EDU-Fraktion: Wenn schon Berechnungen präsentiert werden, wäre es vielleicht dienlich gewesen, sie etwas früher zu bekommen. Dann hätte man sich damit auseinandersetzen und unter Umständen das eine oder andere gute Argument berücksichtigen können.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Allen Unkenrufen zum Trotz: Die Volksinitiative kommt mit grösster Wahrscheinlichkeit zustande. Ich habe selber Unterschriften gesammelt und dabei festgestellt, dass es viel Goodwill für das faire Wahlsystem im Volk gibt. Das Volk versteht die Argumente besser als meine Vorredner glauben. Ungefähr die Hälfte aller Angesprochenen gab nach kurzer Erklärung ihre oder seine Unterschrift. Das ist ein hoher Anteil. Im Volk sind sowohl die Ungerechtigkeiten des bisherigen Systems als auch die Listenverbindungen Stein des Anstosses. Die Wählerin oder der Wähler schätzt es nicht, wenn er nicht sicher weiss, wo seine Stimme wegen der Listenverbindung hinget, ob sie wirklich bei der von ihm bevorzugten Partei landet oder vielleicht beim Listenverbindungspartner. Deshalb frage ich die Gegner der Motion, ob sie wirklich eine Volksabstimmung wollen. Wer pragmatisch denkt, erklärt die Motion erheblich. Dann wird eine Kommission gebildet und ein Vorschlag erarbeitet. Falls dieser den Mindestvorgaben der Initianten genügt und im Grossen Rat entsprechend verabschiedet wird, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Initianten die Volksinitiative zurückziehen. Dann haben wir ein gerechtes Wahlsystem "à la Thurgau", an dem wir alle mitgestalten konnten, und ersparen uns die Kosten einer Volksabstimmung. Zu Kantonsrat Martin: Ich traue dem Stimmbürger mehr zu. Er versteht das neue System. Andererseits leuchtet es ein, dass sich die SVP dagegen wehrt, würde sie doch Privilegien verlieren. Und wer verliert schon gerne freiwillig Privilegien? Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Der Regierungsrat bittet Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich bin der Meinung, dass es keineswegs Zwängerei ist, sondern es um eine sehr interessante staatsrechtliche Frage geht, über die heute diskutiert wird. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung ausgeführt, dass er zurzeit gegen die Erheblicherklärung sei. Jetzt ist er definitiv dagegen, und

zwar nicht aus machtpolitischen Gründen. Klare sachpolitische und sachliche Überlegungen sprechen für die Beibehaltung des jetzigen Systems. Der Hauptgrund ist, dass die Mängel, die bisher in den kleinen Bezirken auftraten, ab 1. Januar 2011 beseitigt sein werden. Wir werden nur noch fünf statt acht Bezirke haben, mehr oder weniger gleich grosse Bezirke und vor allem genügend grosse Wahlbezirke, um gerechte Grossratswahlen zu ermöglichen. Wir haben ausgerechnet, wie viele Prozentstimmen es noch brauchen wird, um ein Mandat zu erzielen: Im Bezirk Arbon 3,6 %, im Bezirk Frauenfeld 2,9 %, im Bezirk Kreuzlingen 4,3 %, im Bezirk Münchwilen 4,3 %, im Bezirk Weinfelden 3,7 %. Wenn man also mit so geringen Prozentanteilen einen Sitz erhält, dann dürfen sich die kleinen Parteien sicher nicht mehr beklagen. Bisher war das anders: Im Bezirk Diessenhofen mit vier Sitzen brauchte man 20 % bis 25 % der Stimmen. Da hatten natürlich die kleinen Parteien nie eine Chance, einen Sitz zu erringen. Dank der neuen Bezirkseinteilung wird das aber nun entscheidend ändern. Nur noch fünf Bezirke heisst auch, dass die Listenverbindungen nicht mehr gleich bedeutend sein werden. Mit 22 bis 33 Sitzen ist die Bedeutung einer Listenverbindung nicht mehr gross. Die Listenverbindung spielt bei der Verteilung von Restmandaten eine Rolle. Von 130 Sitzen werden es in Zukunft vielleicht noch drei oder vier Sitze sein, die durch Zufälle von Listenverbindungen anders vergeben werden als dies ohne Listenverbindungen der Fall wäre. Aber auch dieses Problem wird entschärft werden. Überdies könnte man die Frage der Listenverbindungen auch separat behandeln. Man könnte die Listenverbindungen im Wahlsystem abschaffen, ohne das ganze System zu ändern. Der andere Grund ist, dass der "doppelte Pukelsheim" entscheidende Nachteile hat. Ein Nachteil ist, dass das Verfahren nicht nachvollziehbar ist. Wir müssen uns bei der Auswertung blind auf den Computer verlassen. Nach dem jetzigen System wird das Ergebnis im Amtsblatt offengelegt und jeder, der ein bisschen rechnen kann, kann es überprüfen. Für die Bürgerfreundlichkeit ist dies ein wichtiger Faktor. Der zweite Nachteil ist, dass wir nachher beim Bund und beim Kanton unterschiedliche Verfahren hätten. Zwei verschiedene Systeme sind auch nicht bürgerfreundlich. Ein weiterer Nachteil ist, dass der "doppelte Pukelsheim" mit Bezug auf die Parteienverteilung nur auf Stufe Kanton gerecht ist. Auf Stufe Bezirk kann er zu unangenehmen Ungerechtigkeiten führen. Der vierte Nachteil ist die Gefahr der Zersplitterung. Der "doppelte Pukelsheim" ohne Hürde könnte dazu führen, dass vermehrt Einzelkämpfer in den Grossen Rat gewählt würden, die sich zu jedem Geschäft äussern wollten, was zur Folge hätte, dass die Diskussionen im Grossen Rat verlängert würden und wir der Effizienz, die im Thurgau jetzt besteht, verlustig gingen. Der fünfte Nachteil ist die Hürdenfrage. Darauf möchte ich die kleinen Parteien aufmerksam machen, die ein grosses Risiko eingehen. Sie reichen eine Initiative ohne Hürde ein und riskieren dabei einen Gegenvorschlag mit einer Hürde von 5 %. Damit hätten sie ein schlechteres System als es jetzt mit Hürden von 2,9 % bis 4,3 % vorliegt. Das sage ich ihnen in aller Deutlichkeit. Die Hürdenfrage ist aber auch ein Risiko für die grösseren Parteien. Im Kanton Aargau war es so, dass der Regierungsrat den Antrag auf den

"doppelten Pukelsheim" mit einer Hürde von 5 % stellte. Der Grosse Rat hat die Hürde abgelehnt mit dem Ergebnis, dass nun viele Einzelkämpfer mit einem entsprechenden Effizienzverlust im Grossen Rat sitzen. Die Frage der Hürde darf man nicht unterschätzen. Niemand von uns weiss, wie darüber entschieden würde und wer dann Sieger und Verlierer wäre. Mit dem bisherigen System haben wir klare Verhältnisse, dank der neuen Bezirkseinteilung ein wirklich gerechtes System, so dass wir die Motion getrost und auch aus sachlichen Überlegungen nicht erheblich erklären und die Volksinitiative, wenn sie wirklich zustande kommen sollte, zur Ablehnung empfehlen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Dähler/Müller wird mit 95:20 Stimmen nicht erheblich erklärt.

3. Motion von Andrea Vonlanthen vom 1. Juli 2009 "Steuerabzüge für Zeitungsabonnemente" (08/MO 18/143)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Vonlanthen, SVP: Zwei Beweggründe stecken hinter der vorliegenden Motion: 1. das staatspolitische Anliegen des gut informierten Bürgers; 2. die Förderung einer stark gebeutelten Qualitätspresse. Ich bedaure es sehr, dass sich der Regierungsrat in erster Linie auf den formellen Aspekt und in zweiter auf den Wirkungsaspekt konzentriert, ohne dem staatspolitischen Anliegen auch nur eine ernsthafte Überlegung zu widmen. Das ist umso tragischer, als wir dem Regierungsrat in dieser Hinsicht einige Kompetenz zubilligen. Als Präsident der Arboner Einbürgerungskommission frage ich die Gesuchsteller stets nach ihren Informationsquellen. Ich stelle fest, dass keine 10 % der Gesuchsteller eine Tageszeitung abonniert haben, Leute also, die Schweizer werden wollen und folglich am Geschehen in unserem Land einigermaßen interessiert sein sollten. Wollen wir wirklich, dass diese Personen verantwortungsvoll mitentscheiden und sich mit unserem Land und seiner Kultur identifizieren? Zum formellen Aspekt: Das Steuerharmonisierungsgesetz verbiete Abzüge dieser Art, erklärt der Regierungsrat. Mit der Steuerharmonisierung machen die unterschiedlichsten Leute die unterschiedlichsten Erfahrungen. Bei mir begann es vor neun Jahren, als ich mit einer Parlamentarischen Initiative eine grosszügigere Praxis bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen verlangte. Der damalige Finanzdirektor wehrte sich auch mit Blick auf die Steuerharmonisierung vehement gegen dieses Ansinnen. Bereits ein Jahr später durfte ich feststellen, dass die ominöse Liste der abzugsberechtigten Organisationen fast gänzlich nach meinen Wünschen angepasst worden war - Steuerharmonisierung hin oder her. In formeller Hinsicht fragt sich auch, ob die persönliche Information in erster Linie eine Frage der Lebenshaltungskosten ist. Wir sind uns wohl einig, dass Zeitungen ein wichtiger Kulturträger und Information ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Weiterbildung und Weiterentwicklung sind. Demzufolge wäre auch ein Abzug im Sinne von Weiterbildungskosten denkbar. Medien dienen der Bildung und der Erziehung in vielfältiger Weise. Wenn heute in der Volksschule gezielt das Lesen gefördert wird, kann es ja kaum darum gehen, dass unser Nachwuchs Zeitschriften wie "Bravo" oder "Glückspost" leichter konsumieren kann. Man könnte zum Beispiel unter "Weiterbildungskosten" einfach festhalten: "Abzugsfähig sind Auslagen, die dem staatspolitischen Engagement und

Fortkommen dienen, zum Beispiel für Zeitungsabonnemente." Zum erstaunlichen Einwand, es wäre zu aufwendig, den Abzug zu kontrollieren: Wäre es wirklich aufwendiger als bei anderen Abzügen, etwa bei Spenden? Ist es so aufwendig, zu prüfen, ob ein Zahlungsbeleg vorliegt? So flexibel müssten doch selbst Steuerbeamte sein. Beizufügen bleibt, dass ich mit meiner Motion lediglich eine Forderung des Schweizerischen Zeitungsverlegerverbandes übernehme. Dieser Verband hat dazu gute Gründe. 1. Wirtschaftliche Situation. Die momentane Pressekrise ist wirtschaftlicher und struktureller Art. Die abonnierte Presse verliert weiterhin massiv an Lesern und an Inserenten. Die Inserateinnahmen gingen im letzten Jahr um rund 20 % zurück. Diese Situation ist für die Verlagshäuser schlicht bedrohlich. Sie zwingt zu drastischen Einsparungen und Abbaumassnahmen, die letztlich auch zu einer weiteren Qualitätseinbusse führen. Die Verlagshäuser sind sehr wohl daran, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Der Staat kann und soll sie nicht retten. Doch er kann ihnen insofern helfen, als er bessere Rahmenbedingungen schafft. Eine rasch umsetzbare, leicht verkraftbare Massnahme zeigt die vorliegende Motion auf. 2. Wirkungsprüfung. Es ist ziemlich peinlich und auch behäbig, wenn der Regierungsrat von einer Wirkungsprüfung schreibt und in einem kurzen Satz festhält, dass der vorgeschlagene Steuerabzug nicht die erhoffte Wirkung entfalten würde. Warum wehren sich denn die einzelnen Hilfswerke so heftig dafür, dass sie als steuerlich abzugsberechtigte Organisationen gelten? Weil dieses Kriterium für sie überlebenswichtig sein kann. Und weil der Spender sehr wohl prüft, in welchen Fällen er seine edlen Gaben von der Steuer abziehen kann. Warum schlägt der Regierungsrat jetzt ein Bonus-/Malussystem bei den Strassenabgaben vor? Weil die persönliche Motivation oft über den Geldbeutel führt. Allein die psychologische Wirkung eines Steuerabzuges für Zeitungsabonnemente wäre ohne Zweifel erheblich. 3. Hauptaspekt Information. An der Sitzung der Arboner Einbürgerungskommission, welche die letzte Woche stattfand, wurden drei Gesuchsteller aus dem Mittelstand einzeln befragt. Keiner hatte eine Tageszeitung abonniert. Zwei von drei wussten nicht, wie der Arboner Stadtammann heisst. Alle drei kannten den Namen des wichtigsten Arboner Wirtschaftsführers nicht. Sie hatten auch keine Ahnung, worüber am 7. März abgestimmt wird. Zwei hatten von der Demokratie als Staatsform noch nichts gehört. Es wird jeweils gesagt, dass dies die Schweizer auch nicht wüssten. Das stimmt in sehr vielen Fällen. Und das nehmen wir, Regierungsrat und Volksvertreter, die dem Wohl unseres Landes verpflichtet sind, einfach hin? Wir haben als verantwortliche Meinungsführer in diesem Land doch dafür zu sorgen, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger als gut informierte Staatsbürger an den Rechten und Pflichten in diesem Staat teilhaben können. Wichtig ist darum vor allem, dass sie regionale und lokale Zeitungen abonnieren und lesen. Wenn wir jetzt keinen konkreten Schritt riskieren, wirken am nächsten 1. August alle wortreichen Appelle um eine vermehrte Mitwirkung nur als billige Phrasendrescherei. Darum ersuche ich Sie im Interesse einer lebensfähigen Qualitätspresse und vor allem einer lebendigen Demokratie, meiner Motion zuzustimmen. Mit einem Ja zu diesem Vorstoss vermitteln wir eine einfache,

aber wesentliche Botschaft: Dem Staat Thurgau und seiner gesetzgebenden Instanz ist es wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe von Qualitätszeitungen gut informieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie mithelfen, diese Chance zu packen.

Theler, GP: Ich habe nichts gegen ein Plädoyer für das Zeitungslesen. Ich selber bin eine "Viel-Zeitungsleserin". Die Motion hat mich aber erstaunt. Mit dem vom Motionär angeführten Argument könnte man für zig andere Produkte ebenfalls steuerliche Vergünstigen fordern, insbesondere für Produkte aus der Medienwelt. Zum Wirkungsaspekt: Dass uns das Abonnement einer Tageszeitung automatisch zu verantwortungsbewussten, gut informierten Staatsbürgern macht und kein Zeitungsabonnement diesen begehrenswerten Zustand vorenthält, ist meines Erachtens eine doch recht subjektive Sichtweise. Zudem sind Zeitungen nicht per se unabhängig und möglichst kritisch, wie es der Motionär in seiner Begründung nahelegt. Eine steuerliche Begünstigung würde diese schönen Eigenschaften auch nicht fördern. Zu den formellen Aspekten oder weiteren Gründen, die gegen die Motion sprechen, verweise ich auf die Zusammenfassung des Regierungsrates in der Beantwortung. Die Grüne Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Haag, CVP/GLP: Die Diskussion darüber, ob die Demokratie und die Information der Bevölkerung in der veränderten Medienlandschaft noch gewährleistet sind, ist von grosser Bedeutung. Aber das Steuergesetz ist der falsche Ort, um eine sich wandelnde Branche im Wettbewerb zu stützen und Wirtschaftsförderung zu betreiben oder die Demokratie zu fördern, zumal sich weder der Wandel aufhalten lässt noch ein zusätzliches Abonnement deswegen abgeschlossen würde. Das Steuergesetz unterscheidet zwischen zwingenden, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen schmälern den Ausgaben und Lebenshaltungskosten. Ein Zeitungsabonnement gehört zu den Lebenshaltungskosten, wobei Fachliteratur ja bereits zum Abzug zugelassen ist. Möchten Sie wirklich ein Zeitungsabonnement auf die gleiche Ebene setzen wie zum Beispiel Krankenkassenprämien oder entstandene Krankheitskosten? Nur weil etwas lobenswert ist, soll es nicht von den Steuern abgezogen werden können. Wo ziehen wir sonst den Strich? Es gäbe noch viele Wirtschaftszweige, die um das Überleben kämpfen und gestützt werden möchten, deren Konsumation durchaus übergeordneten Zielen der Thurgauer Bevölkerung dient. Die grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion.

Lei, SVP: In formeller Hinsicht hat der Regierungsrat ausgeführt, dass ein solcher Abzug gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstosse. Ich persönlich werde immer hellhörig, wenn mir jemand sagt, dass es höherem Recht widerspreche. Meistens stimmt das nämlich nicht. Im vorliegenden Fall trifft es aber zu. In der Fraktion wurde geltend gemacht, dass der Kanton selbst auch steuerharmonisierungswidrige Abzüge mache, zum

Beispiel mit der Verlustrückverrechnung, weshalb ein solcher Abzug zuzulassen sei. Auch andere Kantone kennen steuerharmonisierungswidrige Abzüge. Die Fraktion war dann aber der Meinung, dass ein solcher Abzug steuerharmonisierungswidrig sei. Zu den materiellen Gründen: Die Motion würde nicht zu einer Vereinfachung des Steuersystems führen. Es könnten auch Abgrenzungsprobleme entstehen. Insgesamt gesehen war die Fraktion der Ansicht, dass das Steuergesetz untauglich für Förderpolitik sei. Die Wirkung wäre zu klein, um gesetzeswidrige Ausnahmen zu machen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion.

Markstaller, FDP: Der Antwort des Regierungsrates und den Ausführungen meiner Vorredner ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Der Vorstoss des Motionärs ist in den Augen der EVP/EDU-Fraktion thematisch eine kreative, wenn auch spezielle Idee. Da erscheint uns die Antwort des Regierungsrates doch sehr knapp, die sich nur auf die bestehenden steuerlichen Aspekte stützt. Zur Frage der Bedeutung der politischen Meinungsbildung hätte uns die Haltung des Regierungsrates interessiert. Ob und wie weit sind Staat und Kanton daran interessiert, für eine mediale Grundversorgung der Bewohner besorgt zu sein? Wie wird diesbezüglich die heutige Medienlandschaft eingeschätzt? Hier hätten wir eine Aussage des Regierungsrates erwartet. Aus unserer Sicht kommt der direkten politischen Information des Stimmvolkes eine sehr hohe Bedeutung zu. Printmedien dienen bisher der Information der Bürger. Manche vermitteln wichtige Hintergrundinformationen, wogegen Gratisblätter und Boulevardzeitungen eine viel oberflächlichere Berichterstattung haben. Wir stimmen mit dem Motionär überein, dass eine zusätzliche Position oder die Erhöhung einer schon bestehenden Position für Abzüge einen verhältnismässig kleinen Aufwand nach sich ziehen würde. Trotzdem ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass die Wirkung dieser Steuerabzüge im Gesamtkontext eher klein wäre. Weil sich immerhin eine Symbolwirkung ergeben würde, ist eine kleine Minderheit unserer Fraktion für Erheblicherklärung der Motion. Die grosse Mehrheit lehnt sie jedoch aus den genannten Gründen ab.

Gubser, SP: Der Vorschlag von Kantonsrat Andrea Vonlanthen bringt nichts und geht nicht. Aus diesen beiden Gründen hat die Fraktion einstimmig beschlossen, die Motion nicht zu unterstützen. Ich habe mit meinem Votum in der Hoffnung zugewartet, dass doch noch gute Vorschläge zur Unterstützung der Tagespresse auf den Tisch gelegt würden. Auch mir ist die Tagespresse eigentlich ein grosses Anliegen. Hier ist aber der falsche Vorschlag auf die falsche Art und Weise gemacht worden. Ich habe Vorschläge vom Motionär oder vom Regierungsrat erwartet, wie unserer Tagespresse, die für unsere Demokratie und unseren Staat ein wesentliches Fundament ist, tatsächlich geholfen

werden könnte. Also müssten wir vielleicht in Klausur gehen und uns überlegen, was wir unternehmen könnten, damit die Tagespresse gestärkt wird, denn nur eine vielfältige Tagespresse garantiert auch eine wirklich gute Demokratie.

Hug, CVP/GLP: Die abonnierte Tageszeitung befindet sich tatsächlich in einer schwierigen Situation. Und dies nicht nur wegen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, wie der Regierungsrat schreibt. Die abonnierte Tageszeitung ist gleich dreifach gebeutelt: Neben der Wirtschaftskrise hat sie sich gegen die boomenden Internetmedien und die zahlreichen Gratisblätter zu behaupten. Verschiedene Tageszeitungen kämpfen um ihre Existenz mit immer verzweifelter anmutenden Sparkonzepten, die allesamt in einen Angebotsabbau münden. Einzelne Titel müssen mit Konkurrenzblättern fusionieren oder ihr Erscheinen gar einstellen. Mit dieser Entwicklung einher gehen ein Besorgnis erregender Personalabbau und in letzter Konsequenz auch ein Abbau von Qualität und Meinungsvielfalt. Wollen wir das? Die Antwort kann wohl nur ein entschiedenes Nein sein. Mit der vorliegenden Motion haben wir die Gelegenheit, einen vom administrativen Aufwand her kleinen, aber umso wirkungsvolleren Beitrag zur Förderung der abonnierten Tageszeitung als Qualitätszeitung zu leisten. Wenn das Steuerharmonisierungsgesetz die grösste Hürde darstellen sollte, schlage ich vor, die Abonnementskosten nicht als separate, abzugsfähige Position zu bezeichnen, sondern sie bei der Rubrik "Fachliteratur" einfließen zu lassen. Die vierte Gewalt als Kontrollorgan des Staates wird in ihren Grundfesten erschüttert. Sie liegt noch nicht auf dem Sterbebett, aber sie ist in ihrer Existenz bedroht. Ich bitte Sie deshalb im Namen einer Minderheit der CVP/GLP-Fraktion, die Motion Vorlanthen erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Koch:** Ich muss Kantonsrat Peter Gubser leider enttäuschen: Von der Regierungsbank kommen keine Vorschläge, wie die Printmedien gerettet werden könnten. Der Regierungsrat hat sich auch Überlegungen gemacht und sich gefragt, ob es eine kantonale oder eine eidgenössische Aufgabe sei. Ich erinnere daran, dass wir im Kanton Thurgau bei den elektronischen Medien immerhin eine Meinungsvielfalt haben. Dort ist es allenfalls etwas einfacher, weil es um einen eher regulierten Markt geht. Bei den Printmedien ist es schwieriger, da besteht ein freier Markt. Wir sprechen heute aber nicht über die Medienlandschaft, sondern über das Steuergesetz. Das Steuergesetz ist bekanntlich dazu da, für die öffentliche Hand (Gemeinden, Kantone und Bund) die notwendigen Einnahmen zu generieren, damit die Aufgaben erfüllt werden können. Das Steuergesetz nutzen wir aber auch immer wieder für die Sozial- oder Energiepolitik sowie für die Eigentumsförderung. Nun will der Motionär das Steuergesetz auch noch dafür gebrauchen, um die gebeutelten Printmedien zu retten und damit staatspolitische Anliegen zu lösen. Wir haben in der Antwort ausgeführt, dass dies das Steuerharmonisierungsgesetz verbietet. Das Steuergesetz ist schlussendlich kein Selbstbedienungsladen, und wir sind der Auffassung, dass sich der Regierungsrat, aber auch der Grosse Rat,

daran halten sollten. Die Kantone müssen achtgeben, dass sie das Steuerharmonisierungsgesetz nicht dauernd ritzen, ansonsten sie den Weg für eine materielle Steuerharmonisierung ebnen, was einige in diesem Saal auch nicht wollen. In diesem Sinn sind wir dankbar, wenn Sie die Motion nicht erheblich erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Vonlanthen wird mit 93:10 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der CVP/GLP-Fraktion, vertreten durch Josef Gemperle, Thomas Böhni und Markus Frei, vom 11. Februar 2009 "Konzept Geothermie Thurgau" (08/AN 3/84)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Antragsteller, vertreten durch Kantonsrat Josef Gemperle.

Diskussion

Gemperle, CVP/GLP: In der Energie- und Klimapolitik herrscht global und regional Handlungsbedarf. Energiepolitik ist deshalb auch Gegenstand unserer Ratsarbeit. Es bedarf dabei auch immer wieder einer kritischen Lagebeurteilung. Übergeordnete Ziele müssen definiert und deren Umsetzung an die Hand genommen werden. Chancen und Risiken für unsere Bevölkerung, unsere Wirtschaft und unsere einheimischen Arbeitsplätze müssen erkannt und eingeordnet werden. Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind die zwei zentralen Begriffe jeder zukunftstauglichen Energiepolitik. An diesen beiden Begriffen müssen sich alle zukünftigen Schritte in unserer Energie- und Klimapolitik messen. Nur so kann die von uns allen gewünschte Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet werden. Die Installierung einer nachhaltigen und auf diese beiden zentralen Begriffe ausgerichteten Energiepolitik scheint in unserem ländlichen Kanton Thurgau mehrheitsfähig zu werden. Damit übernimmt unser Kanton wohl definitiv schweizweit die Schrittmacherfunktion in diesem Bereich. Das erfüllt mich mit grosser Freude, und ich danke dem Regierungsrat für die positive Antwort zum Antrag "Konzept Geothermie Thurgau". Um den Antrag in Bezug auf die einführenden Bemerkungen einzuordnen, bedarf es einer kurzen Auslegeordnung. Denn die Möglichkeiten zur Nutzung von erneuerbaren Energien im immer wichtiger werdenden Bereich der elektrischen Energie sind je nach Art der Energienutzung noch sehr unterschiedlich. 1. Die Windenergie hat global gesehen ein riesiges Potential. Dieses wird weltweit viel rascher erschlossen als prognostiziert. Schweizweit ist das Potential tiefer und noch tiefer bei uns im Thurgau. Die Schwankungen bei der Produktion können mit unseren Speicherkraftwerken im Schweizer Gebirge geglättet werden. Ein lukratives Geschäft zeichnet sich ab. 2. Die Wasserkraft ist in unserem Kanton wenig vorhanden und schon weitgehend genutzt. Potential entsteht in erster Linie über das Erzielen von besseren Wirkungsgraden durch die Erneuerung der Technik. Wenige neue Kleinkraftwerke sind noch möglich. Die Einspeisevergütung des Bundes setzt die nötigen Anreize. 3. Im Bereich Biogas ist bezüglich Biomasse ein Umdenken in der Förderung nötig, um das grosse Potential beim Hofdünger zu erschliessen. Die Abteilung Energie hat hier bereits gehandelt. Im

Bereich Holz wird das Potential vor allem in wärmetechnischer Hinsicht nun zügig erschlossen. Mit grosser Ungeduld erwarten wir neue, innovative Techniken, damit auch bei kleineren Anlagen die Wärmekraftkoppelung wirtschaftlich betrieben und damit die Stromproduktion möglich wird. 4. Ein sehr grosses Potential steckt in der Sonnenenergie. Die Technik ist weitgehend vorhanden und erprobt. Es geht darum, durch eine breite Anwendung den technischen Fortschritt weiter zu puschen, damit den Wirkungsgrad weiter zu verbessern und gleichzeitig die Anlagekosten markant zu senken. Der Thurgau hilft mit seiner etablierten Förderung, diese Ziele schneller zu erreichen. Wir sind zuversichtlich, wurden doch bis jetzt sämtliche Prognosen betreffend Absenkung der Gesteungskosten und Ausbau der Technik übertroffen. Das Problem der Schwankungen bei der Einspeisung ist einerseits durch eine viel bessere globale Vernetzung und andererseits auch mit Hilfe unserer Speicherseen zu lösen. Die Schweiz liegt sowohl im Bereich der Vernetzung als auch bei der Speicherung strategisch goldrichtig, nämlich im Zentrum von Europa. 5. Ein riesiges Potential liegt im Bereich der tiefen Geothermie. Das Potential der Energie aus dem Erdinneren ist gigantisch. Ihr Einsatz ist weder von den klimatischen Bedingungen noch von der Tages- oder Jahreszeit abhängig. Es kann damit sowohl Bandenergie als auch Spitzenenergie produziert werden. Diese Feststellungen sind denn auch das Einzige, was im Bereich der tiefen Geothermie mit Sicherheit definiert werden kann. Die Temperatur ist bereits ab rund 3'000 Meter unter der Oberfläche so gross, dass eine Stromproduktion möglich ist. Bei wasserführenden Schichten ist eine Stromproduktion schon in etwas geringeren Tiefen möglich. Allerdings ist hier das Potential weit geringer. Dafür steht aber eine bereits erprobte Technik zur Verfügung. Gemäss Geologen können wir im Süden und im Südosten des Kantons mit wasserführenden Schichten rechnen. Bei der wirklich tiefen Geothermie im trockenen Grundgebirge ist ausser der Erkenntnis über das Vorhandensein von riesigen Energiemengen noch vieles offen und unsicher. Es fehlt an aussagekräftigen Bohrungen und Messungen und an zuverlässigen Daten über unseren Untergrund in diesen Tiefen. Sehr viele weitere Fragen müssen noch geklärt werden. Ich verweise hier auf unsere Begründung zum Antrag. Sämtliche Aussagen sind auch ein Jahr nach Verfassung des Antrages noch uneingeschränkt gültig. So sind insbesondere auch hoheitsrechtliche Fragen zu klären und eine Vernetzung mit unseren Nachbarn auf nationaler und internationaler Ebene sicherzustellen. Vermeintliche Rückschläge, wie sie in Basel und zum Teil nun auch in Zürich zu verzeichnen sind, sollten uns nicht davon abhalten, gründliche Abklärungen in der ganzen Breite, wie im Vorstoss verlangt, in die Wege zu leiten. Nur so ist es möglich, Orientierungshilfen für das weitere Vorgehen und auch fundierte Antworten auf die Vorbehalte der Bevölkerung zu erhalten. Wir haben 2004 ein Konzept für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Kanton Thurgau gefordert. Das inzwischen in der Umsetzung befindliche Konzept hat den erfolgreichen Grundstein für die Neuausrichtung unserer Energiepolitik gelegt. Dem Bereich tiefe Geothermie kommt strategisch eine besondere Bedeutung zu. Ich bitte Sie, unseren Antrag erheblich zu erklären. Wir legen

damit ein sicheres Fundament für den Bau eines weiteren Pfeilers für eine erfolgreiche, nachhaltige und auch sichere thurgauische Energiezukunft. An die Chancen der tiefen Geothermie glaubt offensichtlich auch die Axpo. Sie sucht derzeit einen Leiter Geothermie, der in dieser Kaderfunktion verantwortlich für den Aufbau der Geothermieaktivitäten der Axpo AG sein soll. Bereits sind über vier Jahrzehnte vergangen, seitdem der erste Mensch auf dem Mond landete. Der Flug zum Mond dauerte insgesamt 8 Tage 3 Stunden und 18 Minuten. Die maximale Entfernung zur Erde betrug 389'645 Kilometer. Ebenfalls vor vierzig Jahren wurde gemäss "Wikipedia" mit der bisher tiefsten Bohrung begonnen, die 1989 bei 12'262 Metern gestoppt werden musste, weil die Temperaturen zu hoch wurden. In der Schweiz sind bisher neun Bohrungen auf über 3'000 Meter geteuft worden. Die Zürcher Bohrung wurde auf über 2'700 Meter vorangetrieben, um neue Erkenntnisse über den Untergrund zu bekommen. Wir alle wissen, dass die technologischen Fortschritte der Menschheit in den letzten vier Jahrzehnten eine unglaubliche Dynamik entwickelt haben. Dass wir trotzdem im Jahr 2010 noch immer zwei Drittel unseres Energiebedarfes mit fossilen Energien decken, die Energie aus dem Inneren unseres Planeten aber noch kaum nutzen, ist meines Erachtens unbegreiflich. Mit der Erarbeitung eines "Konzeptes Geothermie Thurgau" schaffen wir eine zuverlässige Grundlage für die weiteren, dringend nötigen energiepolitischen Weichenstellungen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die Erdwärme ist eine Energie, die uns wortwörtlich zu Füssen liegt. Wir brauchen sie nur heraufzuholen und in hochwertige Energie umzuwandeln. Das tönt einfach, beinhaltet aber doch einige Probleme, wie zum Beispiel das Erdbeben in Basel gezeigt hat. Es ist einerseits ein grosses, unbeschränktes Potential vorhanden, andererseits sind noch viele technische und wirtschaftliche Fragen offen. Dass ein einzelner Kanton nicht allein vorgehen kann, ist offensichtlich. Ein Konzept und ein strukturiertes Vorgehen sind dringend nötig. Es muss in diese Richtung aber etwas getan werden. Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine diesbezügliche Antwort. Sie unterstützt das Anliegen einstimmig.

Kappeler, GP: Im Namen der Grünen Fraktion danke ich den Antragstellern für ihren Anstoss in dieser für die Energieversorgung der Zukunft sehr wichtigen Sache und dem Regierungsrat für seine befürwortende Antwort. Wir stehen am Anfang einer Entwicklung. Darum ist es richtig, zuerst die hydrogeologische Nutzung ins Auge zu fassen. Sie geht etwas weniger tief und erfordert geringere Investitionen als die Nutzung der Hitze im trockenen Grundgebirge. Sie ist auch nicht mit Risiken verbunden, denn es sind keine Aufsprengungen des kristallinen Grundgebirges notwendig. Es ist auch richtig, dass wir weitere Grundlagen brauchen, eine intensive Erforschung des Untergrundes im tiefen Bereich. Kantonsrat Josef Gemperle erwähnte die Rückschläge in Zürich und in Basel. Dazu ist zu sagen, dass es in der ganzen Schweiz nur neun Bohrlöcher gibt, die auf

3'000 Meter Tiefe hinunterreichen. Diesbezüglich meinte Dr. Roland Wyss, der Geschäftsleiter der in Frauenfeld domizilierten Schweizerischen Vereinigung für Geothermie: "Es sind neun Nadelstiche im ganzen Land. Wir müssen mehr wissen." Ich bitte den Regierungsrat, zu veranlassen, dass der Thurgau das Seine zu den nötigen Grundlagen beiträgt. Lassen Sie ein Konzept zu "Deep Heat Mining" erstellen. Fördern wir diese vielversprechende, weil unerschöpfliche, saubere und einheimische Energie. Die Grüne Fraktion ist selbstverständlich für Erheblicherklärung des Antrages.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für die Beantwortung des Antrages. Die Antragsteller verlangen ein umfassendes Konzept über die mögliche Nutzung der tiefen Geothermie zur sinnvollen Ergänzung der thurgauischen Stromversorgung aus Erdwärme. Weiter soll die Möglichkeit aufgezeigt werden, bestehende Fernwärmenetze auch für die Abwärme der tiefen Geothermie nutzbar zu machen. Bereits in den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 - 2012 verweist der Regierungsrat auf die Wichtigkeit der Nutzung von einheimischer und erneuerbarer Energieressourcen. Mit dem Titel "Heisses Pflaster in der Energiepolitik" ist im November 2009 die von den Kantonen Thurgau und Schaffhausen gemeinsam in Auftrag gegebene Geothermie-Studie präsentiert worden. Die Problematik der Nutzung der tiefen Geothermie zeigt das Pilotprojekt in Basel. Daher erachtet es die SVP-Fraktion für falsch, vorschnell Konzessionen zu vergeben, wie dies die Antragsteller fordern, auch wenn diese befristet und mit sinnvollen Auflagen verbunden werden sollten. Der Regierungsrat zeigt Weitsicht und erstellt ein Vorgehenskonzept, wie die Nutzung der Geothermie in grösseren Tiefen machbar ist. Der Zug läuft seit 2007, und es freut mich, dass die CVP/GLP-Fraktion noch auf den Zug aufspringt. Die Grundlagen müssen erst erarbeitet werden. Daher unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag.

Haag, CVP/GLP: Mindestens im Kanton Thurgau haben wir den Zug ins Rollen gebracht; wir sind nicht nur aufgesprungen. Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Energieengpass gilt es, sämtliche alternativen und erneuerbaren Energien zu prüfen. Wir haben bei anderen alternativen Energiequellen in den letzten Jahren sehr gut beobachten können, dass innert kurzer Zeit eine Entwicklung von der teuren, nicht effizienten zur günstigen, vielversprechenden Technologie möglich ist. Ähnlich verhält es sich mit der Geothermie. Zurzeit verfügen wir nicht über viele gesicherte Erkenntnisse. Wir können nicht ausschliessen, dass wir enttäuscht werden. Wir können nicht ausschliessen, dass es technisch, finanziell oder aus anderen Gründen nicht machbar sein wird und der einzige Nutzen daraus ist, dass die anderen Kantone nicht die gleichen Fehler auch machen müssen. Aber das ist und war schon immer das Los der Pioniere, der Eroberer, der Ersten. Nur wenn wir den Schritt wagen, es versuchen, können wir auch gewinnen, zu den Ersten gehören, Erfolg haben und eine Vorreiterrolle einnehmen. Wir

können lernen und unser Wissen weitergeben, der nächsten Generation Mut beweisen und neue Erkenntnisse und Möglichkeiten in die Hand geben. Und die bisherigen Ergebnisse sind mehr als vielversprechend. Deshalb sollten wir heute den ersten Schritt in ein meines Erachtens kalkulierbares Abenteuer wagen, da es sich im Moment nur um ein Konzept handelt. Aber Kapitalschutz, Gewinngarantie oder Sicherheit vor Beben der unterschiedlichsten Art gab es bei neuen Technologien noch nie, weder bei der Glühbirne noch beim Strom, beim Auto oder beim Computer. Wir haben die Chance, eine weitere Quelle an erneuerbaren Energien zu erschliessen. Packen wir sie. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Bruggmann, SP: Die SP-Fraktion fordert schon seit vielen Jahren die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien im und für den Thurgau. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat ebenfalls diesen Weg beschreitet und mit einer ersten Studie abklären liess, wo und ob im Thurgau Geothermie-Potential vorhanden ist. Wir unterstützen die Doppelstrategie, die der Regierungsrat vorschlägt: Erstens die verstärkte Nutzung der untiefen Geothermie; zweitens die gründliche Abklärung, Erschliessung und Nutzung des Potentials der tiefen Geothermie. Das Projekt in Basel hat gezeigt, dass die Nutzung der Geothermie auch ungewollte Folgen haben kann. In St. Gallen wird der Untergrund im Moment aktiv nach interessanten Schichten abgesucht. Die vorschnelle Information über die noch nicht fertiggestellte Bohrung im Triemli in Zürich wurde zum Wahlkampfthema einiger Politiker. Im angrenzenden Ausland wird ebenfalls aktiv geforscht. Von diesen vielfältigen Erfahrungen können wir im Thurgau sicher profitieren. Wir alle wissen, dass die fossilen Ressourcen laufend abnehmen. Die Nutzung der Geothermie als stetig sprudelnde Energiequelle ohne schädliche Nebenwirkungen ist deshalb sehr interessant. Wir unterstützen die vom Regierungsrat eingeleiteten Schritte. Dass die Energie aus dem Erdinneren genutzt werden kann, habe ich auf Island erlebt: Da werden ganze Strassenzüge im Winter geheizt. Eine kalte Meeresbucht wird mit der Zuleitung von heissem Wasser zum Badestrand, und Politiker treffen sich zu hitzigen Diskussionen in heissen Quellen. So weit wird es bei uns nicht kommen. Aber die Möglichkeiten der Nutzung der Geothermie im Thurgau müssen unbedingt vorangetrieben werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Dr. Munz, FDP: Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig. Um die Euphorie nicht zu gross werden zu lassen, möchte ich anfügen, dass wir uns auf den offenbar unvermeidlichen Beschluss nicht allzu viel einbilden müssen, denn die Grundlagen hat der Regierungsrat schon weitgehend beschafft. Die weiteren koordinativen Abklärungen sind im Gang, auch mit den anliegenden Kantonen. Man kann mithin den vorliegenden Antrag gutheissen, ohne dass er Schaden anrichtet. Kantonsrat Zimmermann hat vom Aufspringen auf den fahrenden Zug gesprochen. Das hat Kantonsrat Badraun das letzte Mal viel schöner formuliert: Sich todesmutig hinter den abgefahrenen Zug wer-

fen. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat bereits auf dem Pfad der Tugend wandelt und nicht noch dazu gebracht werden muss.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrates und für die interessante Diskussion. Ich stelle fest, dass der Antrag unbestritten geblieben ist, möchte aber doch noch einige Ausführungen zur Technik der Nutzung der Geothermie machen. Das Ganze beruht ja letztlich darauf, dass unsere Erde im Mittelpunkt eine Temperatur von etwa 7'000 °C aufweist und die Temperatur mit jedem Meter, den man hinuntergräbt oder bohrt, zunimmt. Als Faustregel gilt, dass die Temperatur pro 100 Meter Tiefe um 3 bis 4 °C ansteigt. Das bekommen zum Beispiel die Mineure im Gotthard Basistunnel zu spüren. Dort würden in der Mitte Temperaturen von 40 °C herrschen, wenn man die Tunnelluft nicht künstlich kühlen würde. Etwa 2 Meter unter der Erdoberfläche beträgt die Bodentemperatur im Kanton Thurgau jahraus, jahrein 3 bis 4 °C, in 300 Metern Tiefe etwa plus 10 °C. Diese Temperaturen liegen höher als die Lufttemperatur im Winter und tiefer als die Lufttemperatur im Sommer. Deshalb kann man die so genannte untiefe Geothermie, also Bohrungen bis 400 Meter, nutzen und die Energie im Winter mit Hilfe einer Flüssigkeit, die schon bei tiefen Temperaturen kondensiert, sowie mit der Wärmepumpentechnik zur Beheizung von Gebäuden gebrauchen. Diese Technik ist erprobt und hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Im Sommer kann man damit sogar kühlen, ähnlich wie bei einem Kühlschrank. Heute wird diese Technik bei sehr vielen Neubauten und Heizungssanierungen angewendet. Es gelingt damit, mit 1 Kilowatt Strom etwa 4 bis 5 Kilowatt Wärme zu gewinnen, was sehr effizient ist. Problematisch ist diese Technik aber, wenn bei der Bohrung Grundwasserschichten durchstossen werden. Dann hat nach thurgauischer Praxis der Grundwasserschutz absoluten Vorrang, und Bohrungen werden in der Regel an solchen Stellen nicht gestattet. Dies ist eine massive Einschränkung, weil sich im Thurgau sehr viele Siedlungen über Grundwasserträgern befinden. Wenn man aus der Geothermie nicht nur Wärme herausholen, sondern auch Strom erzeugen will, braucht man praktisch Temperaturen von wesentlich mehr als 100 °C. Mit diesen Temperaturen lässt sich dann Wasser verdampfen, und mit dem Dampf kann man Strom erzeugen. Zudem kann man die Abwärme der Stromerzeugung auf einfache Weise zur Wärmeengewinnung, insbesondere in Wärmeverteilnetzen, nutzen, was einer Doppelnutzung entspricht. Um die für die Stromerzeugung notwendigen Temperaturen zu erreichen, muss man aber eine Tiefe von 3 bis 4 Kilometern erreichen. Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Man findet in dieser Tiefe eine wasserführende Schicht. Solches Wasser hat dann die gewünschte Temperatur. Man kann es heraufholen und zur Stromerzeugung und Wärmeengewinnung nutzen. Zum Ausgleich und zur Sicherung der Nachhaltigkeit wird dann kaltes Wasser im gleichen Ausmass hinunterbefördert, das sich in der heissen Umgebung sofort wieder erwärmt. Beim Triemli im Kanton Zürich wurde eine solche Bohrung mit dem Ziel des Auffindens einer wasserführenden Schicht durchgeführt. Leider fand sich aber kein Wasser, und das Bohrloch dient

jetzt lediglich noch zu wissenschaftlichen Zwecken. Wenn sich in grosser Tiefe keine wasserführende Schicht findet, wird es viel schwieriger. Bisher wurde eine Technik favorisiert, wonach zwei Löcher gebohrt werden und das Gestein dazwischen mit riesigem Druck zerklüftet wird, so dass anschliessend das Wasser von einem Bohrloch zum anderen gepresst werden kann, das sich durch das dazwischen liegende Gestein erhitzt und dann hinaufgepumpt wird. Diese Technik hat nun aber einen grossen Rückschlag erlitten, nachdem nach der Pionierbohrung in Basel bei der Zerklüftung des Gesteins ein spürbares Erdbeben ausgelöst wurde. Fazit: Die Nutzung der tiefen Geothermie wird sich in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten wahrscheinlich darauf beschränken, Orte mit heissen, wasserführenden Schichten zu finden. Die Technik mit der Zerklüftung muss bis auf Weiteres zumindest aus thurgauischer Sicht als zu riskant betrachtet werden. Die im Auftrag der Kantone Thurgau und Schaffhausen durchgeführte Studie zur Erfassung des energietechnisch nutzbaren geothermischen Potentials kam mit Bezug auf den Kanton Thurgau zum Ergebnis, dass bei der tiefen Geothermie ein mittleres bis grosses, technisch nutzbares Potential zur Wärmeabgewinnung bestehen sollte, das zusätzlich zu den südlichen und südöstlichen Kantonsteilen auch zur Stromversorgung geeignet sein könnte. Das heisst konkret, dass in den Räumen Arbon - Bischofszell - Fischingen die Chance besteht, in grosser Tiefe genügend heisse, wasserführende Schichten zu finden, die sich dann auch zur Stromerzeugung eignen. Es bestehen aber grosse Ungewissheiten und Risiken, was in der Fachsprache "Fündigkeitsrisiko" genannt wird und sich gerade am Beispiel Triemli in Zürich gezeigt hat. Wir warten im Thurgau gespannt auf das Ergebnis der Bohrung in St. Gallen. Der Kredit dafür wurde vom Volk genehmigt. In den übrigen Kantonsteilen ausserhalb des Rayons Arbon - Bischofszell - Fischingen kann kaum mit genügend heissen, wasserführenden Schichten gerechnet werden, so dass man sich in diesen Kantonsteilen wohl auf die Nutzung der trockenen Geothermie beschränken muss, wenn man Strom erzeugen will. Für die reine Wärmenutzung ist auch das übrige Kantonsgebiet geeignet. Die Studie hat ergeben, dass dasselbe auch für den Kanton Schaffhausen gilt. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag gerne zu und ist mit der Erheblicherklärung einverstanden. Nachdem die Nutzung der Geothermie schon in den Regierungsrichtlinien erwähnt wird und mit dem Auftrag vom 30. September 2008 zur Erstellung der Studie konkretisiert wurde, rennen die Antragsteller bis zu einem gewissen Grad offene Türen ein. Nach Erhalt und Kenntnisnahme der Studie hat der Regierungsrat am 17. November 2009 mein Departement damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement für Bau und Umwelt bis Ende Juni 2010 vorerst ein Konzept für das weitere Vorgehen zur verstärkten Nutzung der untiefen Geothermie und zur langfristigen Erschliessung und Nutzung der tiefen Geothermie auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Dieses Vorgehenskonzept soll das Planungswerkzeug für die Koordination der weiteren Schritte und für das gesamte Geothermiekonzept im Sinne der Antragsteller werden. Ich denke, dass sich die Intentionen von Regierungsrat und Antragstellern decken. Abschliessend möch-

te ich noch darauf hinweisen, dass es bei der Nutzung der Geothermie um langfristige, sehr kostenintensive und auch riskante Projekte geht. Möglicherweise ist der Kanton schon bald mit Gesuchen für Bohrungen und mit Gesuchen um Unterstützung von solchen konfrontiert. Beim Einsatz von Steuergeldern ist angesichts der Risiken entsprechend vorsichtig vorzugehen. Auch bei der Vergabe von Konzessionen ist grosse Umsicht zu walten. Das ist dem Regierungsrat bewusst. Sicherzustellen ist insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag Gemperle/Böhni/Frei wird mit 110:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Konzeptes zuhanden des Grossen Rates.

5. Interpellation von Stephan Tobler vom 10. September 2008 "Die Raumentwicklung und die Entwicklung des verfügbaren Baulandes im Kanton Thurgau"
(08/IN 11/42)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Stephan Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation im Zusammenhang mit der Raumentwicklung und der Entwicklung des verfügbaren Baulandes im Kanton Thurgau. Ich anerkenne, dass die Antwort Substanz hat. Ist der Regierungsrat allerdings tief genug gegangen? Hat er alle Möglichkeiten aufgezeigt? Muss das Thema im Hinblick auf die Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes nicht noch intensiver durchleuchtet werden? Meines Erachtens sind kreative Ergänzungen notwendig. Es würde mich freuen, auch von Ihnen als Mitglied des Grossen Rates noch Ideen darüber zu vernehmen, wie die Verflüssigung des Baulandes angegangen werden könnte. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Stephan Tobler, SVP: Die Zeitung "Sonntag" hat amtliche Daten des Bundes (ARE) über die freien Siedlungsflächen in den Kantonen ausgewertet und im letzten November aufgezeigt, wo noch Wachstumsmöglichkeiten bestehen. Der Thurgau könnte noch um 55'166 Einwohnerinnen und Einwohner zulegen. Können Sie sich das vorstellen? Diese Zahl ist aus den Aussagen der neuen Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung abgeleitet. Für die ganze Schweiz spricht sie von einem möglichen Wachstum von 1,4 bis 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern. Einerseits will man Anreize schaffen und locken, allenfalls gar mit Subventionen, andererseits will man Druck machen mit Forderungen nach neuen Steuern und Abgaben im Kampf gegen Baulandhorter. Die Angelegenheit ist wirklich sehr komplex. Schwerfällig dabei ist, dass die Aufgaben auf drei verschiedene staatliche Ebenen verteilt werden. Schon in der Einführung zeigt uns der Regierungsrat auf, welche Ebene für welche Aufgabe zuständig ist. Darin sehe ich eine grosse Hürde bei der ganzen Thematik. Bund und Kanton legen die Grundlagen fest und bilden die Rahmenbedingungen, nach denen schliesslich die Gemeinden eine zweckmässige Planung und Entwicklung des Raumes auf ihrem Gebiet vorzunehmen haben. Die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Raumplanungsgesetzes waren derart vernichtend, dass der Bund die Idee für ein neues Gesetz

postwendend fallen liess. Auf Bundesebene lassen sich für eine nachhaltige Raumentwicklung keine Mehrheiten mehr finden. Auch die kantonalen Instanzen sind weit weg von der Praxis. Es wird bei der Raumentwicklung zu viel über juristische Spitzfindigkeiten abgewickelt. Die Gemeinden als unterste Ebene haben schlussendlich die Suppe auszulöffeln. Die paar Vorschläge, die der Regierungsrat in der Beantwortung macht, sind meines Erachtens etwas theoretisch, wenn nicht sogar naiv, was ihre Wirkung betrifft. Kaufrechtsverträge für Grundstücke, die heute schon eingezont sind, sind ein Ding der Unmöglichkeit. Für die Mehrwertabschöpfung benötigen wir die Peitsche. Eine zeitgerechte Erschliessung gegen den Willen der Eigentümer ist schwierig, eine Baulandumlegung überhaupt nicht möglich. Ich erwarte vom zuständigen Departement und Amt Konkretes. Vielleicht könnten einmal folgende Themen in einem Workshop mit interessierten Kreisen erarbeitet werden: Wie kann die Raumentwicklung gestärkt werden? Nachhaltiger Umgang mit dem Boden. Was bewirken steuerliche Mehrbelastungen von ungenutztem Bauland? Freiwillige oder gesetzliche Verpflichtung für Enteignungen. Baulandumlegungen gegen den Willen der Eigentümer. Mehrwertabschöpfung. Förderung zur Nutzung von Brachen. Flächenbilanz. Baupflicht. Automatische Auszonungen nach verstrichener Frist. Ich bitte den Regierungsrat, mit Leuten an der Front zu reden. Dort sieht es anders aus als in der "behüteten" Amtsstube. Ich bin überzeugt, dass wir mit kreativen Ideen den nachhaltigen Umgang mit dem Boden steigern und die notwendige Verflüssigung des Baulandes in unseren Gemeinden erhalten. Ein wirklich funktionierender Bodenmarkt mit einem vernünftigen Verhältnis von Angebot und Nachfrage hat grosse Vorteile. Das Grundeigentum würde in jene Hände gelangen, die es auch gemäss Zonenplan nutzen. Private und Firmen hätten die Chance, Grundeigentum zu vernünftigen Bedingungen für ihren Gebrauch zu erwerben.

Somm, GP: Auch ich bin der Meinung, dass wir bei der Raumentwicklung Probleme haben, die täglich etwas grösser werden, weil unsere Baulandreserven und damit auch unsere Entwicklungsmöglichkeiten täglich abnehmen. Der Interpellant befürwortet einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, wobei er sich gleichzeitig über die schnell steigenden Preise beklagt. Mit dem Boden wird nur dann haushälterisch umgegangen, wenn er einen hohen Preis hat. Wenn ich mir den Bau von Discountern mit den riesigen Parkplätzen neben ihren Zentren vor Augen führe und in Betracht ziehe, dass der Bedarf an Wohnfläche pro Person immer noch am Steigen ist, bin ich mir nicht sicher, ob der Boden wirklich zu teuer ist. Natürlich ist die Baulandhortung unerwünscht und sollte bekämpft werden. Der Regierungsrat denkt in seiner Beantwortung darüber nach, Bauland, das im Besitz von landwirtschaftlichen Betrieben ist, nach dem Verkehrswert und nicht mehr nach dem Ertragswert zu besteuern. Die Grüne Fraktion ist der Auffassung, dass dies ein bisschen mehr Geld in die Staatskasse bringen würde, aber ganz bestimmt keinen Effekt auf die Verflüssigung des verfügbaren Baulandes hätte. Dafür wäre die Steuerlast viel zu gering und würde die Bodenpreissteigerung bei weitem kompensieren. Es

braucht dringend eine Flexibilisierung des Bodenmarktes. Es muss für einen Baulandbesitzer zur realen Gefahr werden, dass seine Parzelle rückgezont wird. Dann wird er schnell bereit sein, seine Parzelle der dafür vorgesehenen Nutzung zuzuführen. Bei der Umsetzung der Flexibilisierung von Baulandparzellen oder Bauzonen gibt es unseres Erachtens im Wesentlichen drei Problemkreise: 1. Das verkrustete Denken derjenigen Politiker, die sich mit der Raumplanung schon seit Jahren befassen. Etwas beweglich machen können wir nur dann, wenn wir selber beweglicher werden. 2. Wenn wir Land auszonen, dann kostet das Geld. Die öffentliche Hand muss die Landbesitzer entschädigen. 3. Die Verschiebung von Flächen über die Gemeindegrenzen hinweg erfordert den Verzicht auf Entwicklung in einer Gemeinde. Das ist relativ schwierig zu erreichen. Lösungsansätze aus unserer Fraktion: Die Mehrwertabschöpfung soll möglichst schnell eingeführt werden, damit die generierten Erträge zweckgebunden zur Entschädigung der Landbesitzer eingesetzt werden können oder vielleicht auch dafür, um Industriebranchen attraktiver zu machen. Diese Gelder müssen aber zumindest zum Teil in einen Pool beim Kanton gelangen, weil es nicht zwangsläufig so ist, dass in der gleichen Gemeinde, in der Bauland rückgezont wird, auch sinnvollerweise Bauland eingezont wird oder umgekehrt.

Bruggmann, SP: Viele der Fragen wurden schon bei der Diskussion über den Richtplan ausführlich besprochen. Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation ist sehr ausführlich. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrates weitgehend. Die SP-Fraktion fordert an dieser Stelle aber noch einmal eine Grundsatzdiskussion über das Thema, wohin wir mit unserem Thurgau wollen: Wie viele Einwohner und Einwohnerinnen kann der Thurgau schlucken, ohne sich zu verschlucken? Wie stoppen wir die weitere Zersiedelung? Wie erhalten wir den Thurgau "grün", aber trotzdem fortschrittlich? Die Beantwortung der ersten Frage der Interpellation kommt ziemlich flapsig daher. Jedes Mitglied des Grossen Rates kann Fragen stellen und soll eine Antwort erhalten. Wir sind ein Milizparlament und nicht verpflichtet, alle Statistiken und Unterlagen des Kantons zu durchforsten, bevor wir uns "wagen", einen Vorstoss zu lancieren. Falls der Beantworter, also der Regierungsrat, der Meinung ist, dass der Interpellant etwas anderes meint, dann kann er ja beim Fragesteller nachhaken. Seitenhiebe verteilen und dann trotzdem auf etwas antworten, was seiner Meinung nach nicht gefragt wird, ist ein seltsames Vorgehen.

Niklaus, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der vom Interpellanten gestellten Fragen ganz herzlich danken. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrates, dass mit konkreten Massnahmen die rasche Ausdehnung des Siedlungsgebietes und der damit verbundene Flächenverbrauch eingeschränkt und ein haushälterischer Umgang mit dem Boden sichergestellt werden muss. Die heikle Frage ist aber, welche Massnahmen das sind. Zweifellos kann der Kanton im Planungs-

und Baugesetz sowie im Kantonalen Richtplan gewisse lenkende Vorgaben machen. Die konkrete Umsetzung liegt jedoch praktisch immer bei den Gemeinden. Diese müssen sich mit der Baulandhortung, den Bauzonen am falschen Ort, der inneren Verdichtung und in dynamischen Gemeinden zunehmend auch mit einer generellen Baulandverknappung auseinandersetzen. Infolge einer sehr ungleichen Bauentwicklung und des bis heute auf Gemeindeebene angewendeten Flächenausgleichsprinzips werden in naher Zukunft in einigen Gemeinden die erhältlichen Baulandreserven eher knapp werden oder sogar ganz aufgebraucht sein. Wenn in diesen Gemeinden, die in der Regel in Entwicklungsräumen liegen und damit gemäss Kantonaalem Richtplan als Gewerbe- und Dienstleistungszentren zu fördern sind, auch in Zukunft noch gebaut werden soll, muss bald einmal überlegt werden, wie das Prinzip einer ausgeglichenen Flächenbilanz, das grundsätzlich über den ganzen Kanton gilt, angewendet werden soll. Es stellt sich nämlich die Frage, wie dynamische Zentrumsgemeinden oder entsprechende Gemeinden in Entwicklungsräumen wieder zu Bauland kommen sollen. Dabei gilt auch zu berücksichtigen, dass pro Kopf laufend mehr Bruttogeschossfläche konsumiert wird. Dieses Wachstum beträgt ca. 1 % pro Jahr und kann erfahrungsgemäss nur zu einem Teil mit einer inneren Verdichtung aufgefangen werden. Auf die Frage der zukünftigen Handhabung des Flächenausgleiches ist der Regierungsrat in seiner Antwort leider nicht eingegangen. Bei der Beantwortung der Frage zur Baulandverflüssigung hat der Regierungsrat einige bekannte Massnahmen aufgeführt, ohne jedoch genauer darauf einzugehen. Selbstverständlich können die Gemeinden mit eigenen Landkäufen und -verkäufen, dem Abschluss von Kaufrechtsverträgen, mit der Forcierung von Erschliessungen, Baulandumlegungen oder allenfalls auch Auszonungen reagieren. Schon bald merken sie aber, dass mit diesen Instrumenten überhaupt nur eine beschränkte Wirkung erzielt werden kann. Einer aktiven Bodenpolitik mit frühzeitigen Landkäufen steht das bäuerliche Bodenrecht, das der Gemeinde den Kauf von Landwirtschaftsland verbietet, im Weg. Kaufrechtsverträge sind gemäss Zivilgesetzbuch auf zehn Jahre beschränkt und greifen damit bei einem Planungshorizont von fünfzehn Jahren vielfach zu kurz. Erschliessungen und Baulandumlegungen werden oft durch Einsprachen und Rekurse jahrelang verzögert. Auszonungen sind heute meist mit einem hohen Risiko auf Entschädigungspflicht verbunden, da die heutigen Ortsplanungen in der Regel raumplanungsgesetzeskonform sind. Ein wirkungsvolles Instrument wäre allenfalls eine vertragliche Mehrwertabschöpfung, wie sie die Kantone Bern und Graubünden kennen. Diese Art der Mehrwertabschöpfung stellt eine Alternative zur generellen Mehrwertabschöpfung dar, die situativ angewendet werden kann. Auch eine Änderung des Steuergesetzes in Bezug auf die Grundstückgewinnsteuer, das heute diejenigen belohnt, die ihr Grundstück möglichst lange nicht verkaufen, wäre zu prüfen. Zur Antwort auf die Frage der Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen möchte ich noch bemerken, dass wohl sehr viel über dieses Thema gesprochen wird, auch im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen. Will eine Gemeinde aber konkret in ihrem Baureglement Bestimmungen aufnehmen, die dem

Gemeinderat einen gewissen Spielraum bei der Bewilligung von Um- und Neubauten im überbauten Gebiet geben, werden solche Regelungen vom Rechtsdienst des Departementes für Bau und Umwelt meistens mit dem Argument der Willkür oder des Verstosses gegen übergeordnetes Recht, insbesondere gegen das Planungs- und Baugesetz, zur Nichtgenehmigung beantragt. Leider wurde diese Praxis in letzter Zeit noch verschärft. Ich fordere den Regierungsrat auf, hier aktiv zu werden und diese Anliegen bei der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes zu berücksichtigen.

Klöti, FDP: Die Fragen des Interpellanten stammen vom September 2008. Sie zielen auf die Politik des Kantons hinsichtlich eines haushälterischen Umganges mit dem Boden ab. Insbesondere geht es um die Frage nach Lenkungsmöglichkeiten des Gesetzes, damit Bauland am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt genutzt werden kann. Mit dem in der Zwischenzeit genehmigten Kantonalen Richtplan liegen allerdings zu wenig konkrete Massnahmen vor, mit denen die Ausdehnung des Siedlungsgebietes und der damit verbundene Flächenverbrauch eingeschränkt werden könnten. Die Siedlungsentwicklung gegen innen ist zwar eine zentrale Forderung des Kantonalen Richtplanes, sie ist aber vor allem in jenen Gemeinden umsetzbar, die über teilweise grossflächige Industriebrachen verfügen. Diese liegen häufig in Zentrumsnähe und sind daher in der Regel gut erschlossen. Der Kanton fördert die Umnutzung von Industriebrachen durch proaktive Planung und setzt sich für eine beschleunigte Entsorgung von Altlasten ein. Schwieriger ist die Lage in Gemeinden, die nach Erweiterungen von Bauzonen suchen, und zwar leider oft auch deshalb, weil eingezontes Land nicht baureif oder aus anderen Gründen nicht verfügbar ist. Im Rahmen einer Erschliessungsplanung könnten solche Mängel mittels Baulandumlegung behoben werden. Laut Antwort des Regierungsrates seien im Rahmen der laufenden Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung auch bundesrechtliche Massnahmen zur Bekämpfung der Baulandhortung diskutiert worden. Verwiesen wird ausserdem auf eine vom Grossen Rat erheblich erklärte Motion, die eine Abschöpfung des Planungsmehrwertes bereits zum Zeitpunkt vorsieht, da ein Grundstück in das Bauland aufgenommen wird. Weil sich das Preisniveau und die Verfügbarkeit von Bauland auch nach dem Entwicklungsstand der funktionalen Räume in den Regionen richten, wäre der Ansatz von regionalen Richtplänen ein Schritt in die richtige Richtung. Nur fehlen dazu zurzeit die gesetzlichen Grundlagen. Die neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft einzelner Regionen zu stärken und die Wertschöpfung zu erhöhen. Ländliche Gemeinden verfügen immerhin über 35 % der gesamten kantonalen Baulandreserven, obwohl ihr Bevölkerungsanteil nur 24 % beträgt. Ohne Gesamtmobilitätskonzepte als Basis könnte eine schnelle Erschliessung von Bauland in ländlichen Räumen zu einer zusätzlichen Belastung des Gesamtverkehrssystems werden. Denn zusätzlich ausgelöste Pendlerströme müssten von den Zentren und auch von deren Verbindungsachsen im Strassenverkehr sowie im öffentlichen Verkehr aufgenommen werden können. Es zeigt sich also,

dass die Raumplanungs- und Finanzpolitik stark mit der Verkehrspolitik verknüpft ist. Nur wenn die Fragen der Mobilität gelöst sind, lässt sich eine Entwicklung geordnet und nachhaltig umsetzen. Die FDP setzt sich daher für eine gesamthafte Verkehrspolitik und eine regionale Zusammenarbeit ein und fordert den Kanton auf, weiterhin und verstärkt Unterstützung in planungsrechtlicher sowie finanzieller Hinsicht zu leisten. Unsere Hauptanliegen sind: Regionale statt kommunale Richtpläne; Verknüpfung der Mobilitätskonzepte mit der Finanzpolitik.

Eugster, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort, die deutlich aufzeigt, dass bereits heute die nötigen Mittel vorhanden sind, um die in der Interpellation aufgezählten Probleme zu lösen. Ich denke dabei an das Raumplanungsgesetz, an das Planungs- und Baugesetz und an den Kantonalen Richtplan. Diese Mittel werden durch die Motion Kummer, wo es um die Mehrwertabschöpfung geht, noch verstärkt. Auch die anlässlich der Richtplandebatte geführte Diskussion mit dem Wunsch, das Flächenausgleichsprinzip nicht auf Gemeindeebene, sondern kantonal zu lösen, trägt dazu bei. Heute sind wunderbare, zum Teil schwärmerische Ideen vorgetragen worden. Bei der Umsetzung auf Gemeindeebene kommt dann aber immer das Thema der Eigentumsgarantie auf. Wenn es um das eigene Portemonnaie und die eigenen Vorteile geht, will plötzlich niemand mehr mitmachen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Kürzlich haben Sie den Kantonalen Richtplan genehmigt, von dem ich seither immer eine Taschenfassung bei mir trage. Darin haben wir das Siedlungskonzept verabschiedet, das praktisch nur der Kanton Thurgau kennt und mit den zentralen Entwicklungsräumen und dem ländlichen Raum eine ganz entscheidende Vorgabe macht. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Konzeptes hat sehr viel mit dem Thema der Entwicklung des verfügbaren Baulandes zu tun, das der Interpellant aufgeworfen hat. Ich möchte wiederholen, was ich beim Eintreten auf den Richtplan gesagt habe: Wir müssen den Bodenverbrauch in Zukunft durch Bebauung von Siedlungslücken und Industriebrachen, durch Nutzung von Altliegenschaften und durch höheres Bauen bremsen. Wir müssen auch den Flächenausgleich überprüfen, auch im Sinne der Voten, die heute im Rat gefallen sind, und dafür sorgen, dass Baureserven am richtigen Ort vorhanden sind, ohne im ländlichen Raum jedes Wachstum zu verhindern. Das ist eine relativ heikle Gratwanderung: Einerseits wollen wir das Bauland möglichst verflüssigen. Andererseits tragen wir Sorge zum Boden und haben Angst, dass zuviel Land verbraucht wird. Das sind an und für sich zwei Gegensätze. Zur Frage der Verfügbarkeit des Bodens: Oft ist der Boden vorhanden, doch gibt ihn der Eigentümer nicht frei zur Überbauung. Gegen diese Haltung, die verschieden begründet sein kann und meines Erachtens etwas despektierlich als Baulandhortung bezeichnet wird, werden verschiedene Massnahmen diskutiert. Umgesetzt im Kanton Thurgau ist die Versteuerung zum Verkehrswert, was verschiedenste Personen ziemlich arg getroffen hat. Davon sind bis

heute immer noch jene Parzellen ausgenommen, die zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehören. Zu diesem Thema habe ich heute nichts gehört. Ich persönlich neige dazu, in dieser Beziehung nichts zu ändern, denn wenn Bauland eingezont werden soll, das eigentlich am richtigen Ort liegt, aber zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehört, der eine Existenz bedeutet, wird sich der betroffene Bauer immer dagegen wehren. Somit ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder wird das Bauland wieder ausgezont oder es muss zum Verkehrswert besteuert werden. Angestrebt wird auch die Mehrwertabschöpfung. Im Zusammenhang mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes schlagen wir vor, 40 % des Mehrwertes abzuschöpfen, und zwar zum Zeitpunkt der Einzonung. Wenn ein Eigentümer 40 % Mehrwert an die Gemeinde abliefern muss, wird er sehr stark unter Druck gesetzt, das Land zu verkaufen oder zu nutzen. Ferner wird auch über zwangsweise Auszonungen und sogar über zwangsweise Enteignungen diskutiert. Beides ist mit hohen Kosten verbunden. Ich persönlich habe einen zu grossen Respekt vor der Eigentumsgarantie, als dass ich zu den Vorreitern gehören würde, die hier etwas tun. Bei der Bodenpolitik müssen wir uns klar vor Augen halten, dass wir in Bezug auf den Bestand der heutigen Bauzonen gewisse Massnahmen prüfen können, beim neu eingezonten Bauland aber nichts mehr schiefgehen darf. Es darf nichts mehr eingezont werden, was nicht verfügbar ist. Gemäss Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung sollen diesbezüglich ganz griffige Instrumente zum Tragen kommen. So "wohlbehütet" ist die Amtsstube nicht, wie der Interpellant ausgeführt hat. Ich habe den Eindruck, dass in meinem Büro die wirklich entscheidenden Fragen intensiver gestellt werden, weil wir die grossen Probleme vielleicht auch deutlicher sehen. Da kann ich die im Saal anwesenden Gemeindeammänner nur ersuchen, ihre Möglichkeiten und Mittel in ihrer Gemeinde auszuschöpfen. Wir werden sie darin unterstützen. Bei der Frage, wie viel Land heute und in Zukunft überbaut werden soll, geht es um eine grundsätzliche Frage, die mit der zukünftigen räumlichen Entwicklung und mit dem zukünftigen Bevölkerungswachstum zu tun hat. Es trifft zu, was die neue Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung gesagt hat: Wir können im Thurgau etwa auf 300'000 Einwohner wachsen. Es hat auch mit dem zukünftigen Wirtschaftswachstum zu tun. Hier einen Konsens zu finden, wird sehr schwierig sein. Trotzdem sollten wir den Versuch wagen, über den Richtplanhorizont von fünfzehn Jahren hinauszudenken und Szenarien sowie Strategien für den Thurgau und die Schweiz für 2030 oder 2050 zu entwickeln. Diese Arbeit sollten wir in den nächsten Jahren aufnehmen. In Ergänzung zur schriftlichen Antwort auf die zweite Frage der Interpellation kann ich noch die Zahlen von 2009 in Bezug auf die Überbauungsgrade bekanntgeben, die sehr interessant sind. Der Überbauungsgrad der Bauzone im Thurgau beträgt heute 81 %. Das heisst, dass er seit 2005 um 2 % gestiegen ist. Der Unterschied nach Siedlungsstruktur ist relativ gering. Die kantonalen Zentren haben einen Überbauungsgrad von 83 %, die regionalen Zentren von 81 %; die zentralen Orte in Entwicklungsräumen weisen einen solchen von 80 % auf, die ländlichen Gemeinden von 81 %. Bei einzelnen Gemeinden ist der Überbauungsgrad sehr

hoch, und Sie werden nicht erstaunt sein, zu hören, dass der grösste Überbauungsgrad in Gottlieben festzustellen ist. Nach Bauzonengruppen ergeben sich folgende Überbauungsgrade: In den Wohnzonen 81 %, in den Mischzonen (Wohnen und Gewerbe) 86 %, in den Arbeitszonen (Industrie und Gewerbe) 70 %, in den öffentlichen und weiteren Zonen 87 %. Ich danke Ihnen für die Diskussion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

6. Interpellation der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Massnahmen gegen die drohende Arbeitslosigkeit von Lehrabgängerinnen und -abgängern (Jugendarbeitslosigkeit II)" (08/IN 26/122)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Walter Hugentobler, haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Hugentobler, SP: Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation ist sehr allgemein gehalten. Die Arbeitslosenquote bei Arbeitnehmern unter 25 Jahren beträgt 5,5 %. Eine vertiefte Auseinandersetzung ist deshalb angebracht. Wir **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Hugentobler, SP: Mein Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation ist so halbherzig wie die Beantwortung. Ich bin enttäuscht und hoffe, dass auch die beschränkte Redezeit reicht, meiner Frustration Ausdruck zu verleihen. Der Regierungsrat kommt mir wie ein verschüchtertes Häschen vor, das da sitzt und hofft, dass die böse Schlange nicht vorbeikommt. Erfreulicher ist dafür die Tatsache, dass allen 30 Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern der kantonalen Verwaltung eine Weiterbeschäftigung beim Kanton angeboten wurde. Lobenswert ist auch die Schaffung von 22 Praktikumsstellen. Bei der Thurgauer Kantonalbank wurden die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ebenfalls weiterhin im Betrieb beschäftigt. In der Antwort des Regierungsrates fehlt mir aber das Engagement. Er macht keine Aussage über eine mögliche Strategie oder Haltung und verliert kein Wort zu den von uns genannten Zahlen. Andernorts habe ich Grundsätze gehört wie "kein Abschluss ohne Anschluss". Nicht so im Thurgau. Hier harrt der Regierungsrat in Kauerstellung und bemerkt: "Notwendige Praktikumsplätze konnten bisher in genügender Zahl gefunden werden." Dass mit einer Quote von 5,5 % eine erschreckend hohe Zahl von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern arbeitslos ist, wird nicht erwähnt. Greift man zu hauseigenen Veröffentlichungen, sieht man, dass der Regierungsrat doch nicht so ahnungslos ist. Im Thurgauer Wirtschaftsbarometer vom November 2009 steht auf Seite 2: "... düstere Aussichten für den Arbeitsmarkt ...", sowie auf Seite 5: "... trübere Aussichten im Bau, die Lage im Detailhandel bleibt schwierig ..." und dann auf Seite 6: "... Arbeitsmarkt stark unter Druck ...". Die

Folgen für den Wirtschaftsmarkt sind erheblich. Im kantonalen Durchschnitt schnellte die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf um 1,6 %-Punkte in die Höhe. Das sind harte Zeiten für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist in allen Altersklassen zu spüren. Am stärksten sind die jungen Arbeitnehmer unter 25 Jahren mit einer Arbeitslosenquote von 5,5 % betroffen. Dies entspricht beinahe einer Verdoppelung der Quote gegenüber dem Vorjahr. Was unternimmt der Regierungsrat? Gibt es eine Strategie oder eine Stossrichtung? Im jugendlichen Jargon würde man sagen: "Der Regierungsrat hat keinen Plan oder er verrät ihn nicht. Auf jeden Fall negiert er unsere Vorschläge." Jugendarbeitslosigkeit ist eine soziale Zeitbombe mit hoher Sprengkraft und hohen Folgekosten. Wer nach einer Ausbildung den Einstieg ins Berufsleben nicht schafft, ist hoch gefährdet und kostet den Kanton und die Gemeinden viel Geld. Von den sich abspielenden individuellen und familiären Dramen ganz abgesehen. Wir anerkennen, dass die Thurgauer Wirtschaft mit ihrer funktionierenden Struktur der Mittel- und Kleinbetriebe ihre Verantwortung für Ausbildungsplätze und Beschäftigung wahrnimmt. Aber auch sie kann nicht verhindern, dass über tausend Jugendliche arbeitslos sind. Schade, dass der Regierungsrat nicht einsichtig ist.

Schütz, FDP: Gerne höre ich, dass die Wirtschaft im Bereich der Bildung ihre Arbeit gut macht. Im Gegensatz zu Kantonsrat Hugentobler findet die FDP-Fraktion die Antwort und die Einschätzung des Regierungsrates realistisch und richtig. Ich bin überzeugt, dass uns allen das Problem der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit nicht nur bekannt, sondern selbstverständlich auch bewusst ist. Das persönliche Schicksal hinter jedem arbeitslosen Menschen darf nicht ausgeblendet werden. Dieses Thema bietet aber gerade in Zeiten herausfordernder Wirtschaftsbedingungen immer wieder ein gefundenes Fressen für alle Zweifler an der sozialen Marktwirtschaft. Zu gerne und viel zu schnell wird hier der Staat um finanzielle Hilfe angerufen. Die Arbeitslosigkeit von Berufslehrlinginnen und Berufslehrlingen im Alter von 19 bis 24 Jahren ist ein ernstzunehmendes Problem. In diesem Punkt gehe ich mit dem Interpellanten einig. Der Lösungsansatz zur Korrektur dieser Entwicklung liegt aber nicht bei einer staatlichen Intervention in die Marktmechanismen, sondern bei der Eigenverantwortung jedes Einzelnen und einem nachhaltigen Handeln auch im Unternehmertum, den urschweizerischen Tugenden. Selbstverständlich müssen dazu die Rahmenbedingungen stimmen. Hier liegt der Handlungsspielraum, der vom Staat genutzt werden soll und muss. Insbesondere gegen das Ende der obligatorischen Schulzeit müssen der Berufswahl und der Berufsbildung ein noch höherer Stellenwert zukommen. Speziell gehört auch die Vermittlung von weniger attraktiven Berufen dazu, die ein geringeres Risiko der Arbeitslosigkeit bieten und gefördert werden müssen. Es gilt zu verhindern, dass durch staatliche Interventionen vor allem finanzielle Anreizsysteme und Verzerrungen am Arbeitsmarkt entstehen. Dies führt zur Gefährdung von bestehenden Arbeitsplätzen. Das gilt sowohl für Berufspraktika als auch für Weiterbildungsgutscheine, die nachweislich keine positiven Arbeitsmarkteffekte erbracht haben. Es ist zu überlegen, wie in Zukunft

diese Situation nachhaltig verbessert werden kann, um nicht kurzfristig die falschen Massnahmen zu treffen.

Lohr, CVP/GLP: Der Regierungsrat gibt deutliche Antworten und findet klare Punkte. Für uns sind es Antworten mit wertvollen Informationen, denn wir erfahren, dass der Kanton und auch die Thurgauer Kantonalbank verantwortungsvoll in der Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern handeln. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Kanton überall wo möglich positiv wirken kann. Die CVP/GLP-Fraktion teilt die Ansicht, dass es falsch wäre, mittels finanziellen Anreizes Weiterbeschäftigungslösungen in der freien Wirtschaft zu unterstützen. Die negative Beeinflussung des Marktes durch Massnahmen, die keinem nachhaltigen Konzept entsprechen, ist auch ordnungspolitisch falsch. Mit inhaltlich sinnvollen Praktika hingegen können einerseits Phasen in der Arbeitslosigkeit abgedeckt, andererseits nachhaltig die späteren Berufschancen verbessert werden. Die Wirtschaft und die Politik sitzen im selben Boot und müssen alles dafür tun, dass realistische und vernünftige Lösungen für junge Menschen in einer schwierigen Lebenssituation Perspektiven bieten. Es ist gut, dass dabei auch ein kreativer Spielraum besteht, der gezielt Betroffenen mit Förderprogrammen hilft. Bestehende Stellen dürfen aber nicht gefährdet werden. Ich teile die Ansicht der Interpellanten, dass die Weiterbildungsmöglichkeiten mit einem spürbaren Engagement erfolgen und noch umfassender werden müssen. Wichtig erscheint mir auch, mit einer kompetenten Beratung und Information in allen Bereichen die Motivation und den Durchhaltewillen von jungen Menschen zu unterstützen.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Im Kanton Thurgau sind verschiedene Möglichkeiten geschaffen worden, für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger einen Arbeitsplatz zu erhalten. Auch Weiterbildungsangebote stehen zur Verfügung. In diesem Bereich sind keine weiteren Massnahmen nötig. Zu Punkt 6 der Antwort des Regierungsrates möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Arbeitslos gemeldete Personen müssten besser betreut werden. Die Arbeitslosenversicherung ist momentan mit sehr viel Arbeit belastet, und es vergeht sehr viel Zeit, bis ein erstes Gespräch mit dem jugendlichen Arbeitslosen geführt wird. Persönlich weiss ich von einem Fall, wo es zehn Wochen von der Anmeldung beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum bis zum ersten persönlichen Gespräch gedauert hat. Wenn Jugendliche nur schon einige Monate arbeitslos sind, haben sie es bei einer späteren Arbeitsaufnahme schwer, den Arbeitsrhythmus wieder zu finden. Von verschiedenen Betrieben weiss ich, dass vom Arbeitsamt vermittelte Jugendliche schon nach wenigen Tagen aufgeben oder mit ihrem Verhalten den Arbeitgeber überfordern, so dass dieser den Jugendlichen nicht weiter beschäftigen möchte. Arbeitslose Jugendliche erzählen mir, dass deshalb viele resignieren und oft Drogen- und Alkoholprobleme bekommen. Die meisten dieser Jugendlichen haben auch keine gute Ausbildung gemacht. Ihnen sollten Beschäftigungsprogramme angeboten werden. Ich hoffe, dass die vom Regierungsrat

angekündigten Schritte in diese Richtung so schnell als möglich angewendet werden. Das Ziel ist: Jeder arbeitslose Jugendliche muss jeden Morgen aufstehen und den ganzen Tag beschäftigt sein mit beispielsweise lernen, arbeiten, kochen, nähen, putzen oder gemeinnützigen Projekten. Wenn diese Jugendlichen dann einen Arbeitsplatz erhalten, müssen sie von Mentoren bis zur hundertprozentigen Integration betreut werden. Jugendliche, die keinen Arbeitsrhythmus haben, werden diesen als Erwachsene nicht mehr finden können. Es ist nicht auszudenken, was das heisst, wenn sie für eine Familie sorgen müssen.

Hartmann, GP: Ich gehe mit dem Interpellanten einig, dass die Beantwortung des Regierungsrates etwas kurz und mit wenig Engagement ausgefallen ist. Wohl sind die Thurgauer Verwaltung und auch die Thurgauer Kantonalbank in der Lehrlingsausbildung, in der Weiterbeschäftigung und mit Praktikumsplätzen vorbildlich. Betreffend die Entschädigung bei der Weiterbeschäftigung muss den Argumenten des Regierungsrates zugestimmt werden. Dass bei einer Weiterbeschäftigung der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger gegen Entschädigung andere Stellen gestrichen würden, ist zwar nur eine Vermutung, beinhaltet jedoch eine gewisse Logik. Arbeitslose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger werden von der Arbeitslosenversicherung nicht nur finanziell, sondern auch hinsichtlich praktischer Erfahrung unterstützt. In der Antwort auf die Frage 6 der Interpellation erläutert der Regierungsrat die Tatsache, dass, wer Arbeitslosengelder bezieht, in einem gewissen Rahmen die Möglichkeit hat, Weiterbildungskurse zu besuchen. Und er schliesst daraus, dass eine zusätzliche Finanzierung von Kursen nicht notwendig ist. Aus dem Forschungsbericht des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie zieht der Regierungsrat den Schluss, dass die Wirkung von Weiterbildungsgutscheinen zweifelhaft ist. Bei der Lektüre des erwähnten Berichtes bin ich zu einem anderen Fazit gekommen. Ich zitiere aus den Schlussfolgerungen: "Das Experiment mit Bildungsgutscheinen für die Weiterbildung hat sich als überaus wirkungsvolles Instrument erwiesen. ... So ist auf der einen Seite festzuhalten, dass der Gutschein erfolgreich die Weiterbildungsbeteiligung steigern kann, und zwar auch bei Personengruppen, die der Bildung sonst eher fern stehen. ... Die Preissensitivität der Nachfrage nach Gutscheinen zeigt, dass eine Unterstützung nur dann wirkt, wenn der Nennwert der Gutscheine nicht unter einem bestimmten Betrag fällt." Hierzu ist zu sagen, dass drei Versuchsgruppen mit Gutscheinen zu Fr. 200.--, Fr. 750.-- und Fr. 1'500.-- bedient wurden. Diejenige Gruppe mit Gutscheinen über Fr. 1'500.-- hat sich mehr an Weiterbildungen beteiligt. Weiter im Zitat: "Und schliesslich kann festgestellt werden, dass der finanzielle Anreiz – was die Beteiligungsquote an Weiterbildung anbelangt – deutlich entscheidender ist als die Weiterbildungsberatung. ... Das Experiment hat deutlich gezeigt, dass finanzielle Anreize wirken. Somit wären auf der Basis dieses Feldversuches die bisherigen theoretischen Überlegungen bestätigt, dass nachfrageorientierte Finanzierungsinstrumente (und dabei besonders der Gutschein) die effektivste Form der Förderung der Weiterbildungsbeteiligung darstellen dürfte." Es gibt in der erwähnten Studie auch kritische Punkte. Die Antwort des Regie-

rungsrates zeigt, dass die Auslegung und Beurteilung von Studien und Statistiken kritisch zu betrachten ist. Die GP-Fraktion setzt sich nicht vorbehaltlos für Bildungsgutscheine ein, aber es muss alles unternommen werden, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Wohlfender, SP: Der Ausschluss junger Menschen in einer Gesellschaft, in der die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft über die Arbeit definiert wird, ist fatal. Können wir uns dies leisten? Erfreulicherweise hat der Kanton als grosser Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger angeboten. Es ist anzunehmen, dass diejenigen, welche das Angebot nicht genutzt haben, sich anderweitig orientiert haben und nicht auf der Strasse stehen. Der Regierungsrat sieht im Angebot von Praktikumsstellen wenig Sinn. Das steht im Widerspruch zum eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement beziehungsweise den Broschüren der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, die solche Angebote explizit als Fördermassnahme anpreisen. Der Regierungsrat kann keine solche Haltung vertreten, wenn gerade auch auf dem Arbeitsmarkt immer wieder Fachleute mit Erfahrung gesucht werden. Zwar verfügen Lehrabgänger über eine meist dreijährige Praxis in ihrem Beruf, das heisst aber nicht, dass sie darin auch gefestigt sind. Wenn von einer Verdrängungsgefahr gesprochen wird, muss man die ganze wirtschaftliche Situation betrachten. Kleine und mittelständische Unternehmen mit hoher schweizerischer Arbeitsqualität können sich im Markt nur behaupten, wenn sie ausgewiesene und erfahrene Fachkräfte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstellen. Die geschilderte Wettbewerbsverzerrung ist wenig wahrscheinlich, aber in Einzelfällen nicht auszuschliessen. Schwarze Schafe gibt es leider überall. Es hebt den Marktwert des Lehrabgängers doch sehr wesentlich, wenn er nach der Lehre über eine gewisse Zeit in einer wirtschaftlichen Baisse, wenn nötig auch unter staatlicher Mitfinanzierung, weiterbeschäftigt wird. Nebst der emotionalen Belastung ist es auch ungünstig für den Lebenslauf, nach der Ausbildung auf der Strasse zu stehen. Die Chancen auf einen Job minimieren sich mit der Dauer einer Arbeitslosigkeit. Lehrlinge ausbildende Unternehmen leisten einen Beitrag an unsere jungen Mitmenschen. Es macht durchaus Sinn, wenn diese Lehrbetriebe für ihre Berufspraktikanten Unterstützung erhalten. Diese Variante ist wahrscheinlich günstiger, als die jungen Leute in eine Erwerbslosigkeit zu entlassen. Ein Berufspraktikum im erlernten Beruf erachte ich für sinnvoller und auch wirtschaftlicher als irgendwelche Weiterbildungen und Reintegrationsmassnahmen, wie dies in den letzten Jahren vor allem im kaufmännischen Bereich erfolgte. Klassenweise hat man technische Kaufleute und Büroangestellte ausgebildet. Den meisten blieb jedoch der Einstieg in diese Sparte verwehrt. In Zukunft sind wir auf gute Arbeitskräfte angewiesen. Besonders im Gesundheitswesen sind fehlende Arbeitskräfte prognostiziert. Mit einer Imagepflege und einer guten Besoldung können sicher junge Menschen für diesen Arbeitsmarkt gewonnen werden. Investitionen in das Image und in Aus- und Weiterbildungen sind aus heutiger Sicht nur zu unterstreichen.

Albrecht, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und Beurteilung der Interpellation. Wir bedanken uns auch bei den Thurgauer Ausbildungsbetrieben, dem Gewerbe, den Dienstleistern und der einheimischen Industrie für ihre Wahrnehmung der staatspolitischen Verantwortung im erfolgreichen dualen Bildungssystem Schweiz. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), die Opfer, die nicht Verursacher der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sind, wirken insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt als Konjunkturpuffer. Zwei Drittel aller Beschäftigten sind bei kleinen und mittelständischen Unternehmen tätig. Das Gewerbe trägt Sorge zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Entlassungen werden oft nur im äussersten Notfall ausgesprochen. Insgesamt ist die Entwicklung im Arbeitsmarkt sowohl nach oben als auch nach unten weniger starken, zeitlich allerdings verzögerten Ausschlägen unterworfen. Überdurchschnittlich hoch ist zudem der Beitrag der KMU zur Ausbildung der Jugendlichen. In den gewerblichen KMU sind rund 70 % aller Lernenden angestellt. Damit ist die Quote der Lernenden deutlich höher als jene in den Grossunternehmen. Das Gewerbe ist also der "Lernenden-Ausbildner" der Nation. Damit tragen die KMU auf der Grundlage des dualen Bildungssystems ganz massgeblich zum Wohlstand der Schweiz bei. Ein Beispiel: Für einen Betrieb mit zehn Angestellten, einem Lehrling im 1. Lehrjahr und einem Lehrling im 3. Lehrjahr kann es existenzbedrohend sein, einen Lehrabgänger ohne Arbeitsvorrat und Arbeitsauslastung weiter zu beschäftigen. Damit riskiert man die Gefährdung aller Arbeitsplätze, wovon vor allem ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen wären. Künftige Lehrstellenangebote würden durch solche Aktionen in Frage gestellt. Nach einem kurzen Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit von gestern bestätigen sich die Zahlen zur Arbeitslosigkeit von Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren. Sie sind nicht, wie befürchtet, explosionsartig gestiegen, sondern beinhalten auch saisonale Schwankungen. Ein Vergleich im Defacto der Winter- und Sommermonate zeigt diese Schwankungen in den jeweiligen Jahreszeiten auf. Bewährte Instrumente stehen zur Verfügung; das Berufsbildungssystem ist strukturell gut aufgestellt. Ein Überangebot an Lehrstellen im Gewerbe nützt nichts, wenn die Auszubildenden auf Berufe wie beispielsweise KV- oder Bürolehren tendieren, die bereits Überkapazitäten aufweisen. Die betroffenen Jugendlichen müssen auch eine erhöhte Flexibilität bei der Lehrstellenwahl und dem Eintritt in das Erwerbsleben zeigen. Wichtig ist die Feststellung, dass die individuelle Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unterdurchschnittlich ist. Weitere Angaben sind dem Pressecommuniqué des Schweizer Arbeitgeberverbandes zu entnehmen. In den letzten Jahren sind durch Reformen erhebliche Anstrengungen zur qualitativen Optimierung, zur verbesserten Durchlässigkeit und zu einem erweiterten Angebot im niederschweligen Bereich (zweijährige Ausbildung mit Attest) unternommen worden. Diese Ausbildung versteht sich aber nicht als Fachausbildung bis an das Lebensende, sondern als Brückenangebot und Grundlage einer Weiterbildung für das Erwerbsleben. An dieser Stelle wird von vielen Berufsverbänden auf elementare und schulische Mängel (deutsche Sprache in Wort

und Schrift, mathematisches Grundwissen) verwiesen, die den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten Grenzen setzen. Erinnern Sie sich an den Aufruf, dem 9. Schuljahr mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Für die angeregte Diskussion und die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrates danke ich Ihnen. Ich stelle fest, dass diese unterschiedlich aufgenommen wurde. Allen Firmen und Arbeitgebern, die Jugendliche beschäftigen und einstellen, möchte ich ebenfalls danken. Die Arbeitslosigkeit ist vielleicht das grösste Problem, das wir in der Schweiz gegenwärtig haben. Die Arbeitslosenquote von 4 % im Thurgau ist damit etwas tiefer als in der Schweiz. Allerdings war die Arbeitslosigkeit im Thurgau wohl noch nie oder nur für kurze Zeit so hoch wie zurzeit. Wir müssen damit rechnen, dass die Quote der Arbeitslosen und der Stellensuchenden im Laufe dieses Jahres noch weiter ansteigen wird. Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein grosses Problem. Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen ist denn auch grösser als die Durchschnittsquote. Nach Auskunft des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Thurgau treten aber vermehrt Probleme mit älteren Arbeitsuchenden auf. Die Aussicht auf eine Weiterbeschäftigung ist bei einem 55-Jährigen sehr klein, und er hat meist familienrechtliche Verpflichtungen. Jugendliche hingegen haben oftmals noch keine familienrechtlichen Verpflichtungen, sie können noch zuhause wohnen, sie haben die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu machen oder sich weiterzubilden. Die Arbeitslosigkeit trifft Jugendliche nicht von vornherein mehr oder gravierender als andere Arbeitnehmer. Das Problem bei arbeitslosen Jugendlichen ist dann grösser als bei älteren Arbeitslosen, wenn sie, wie von verschiedenen Votanten erwähnt, aus dem Rhythmus fallen. Deshalb schenken wir der Jugendarbeitslosigkeit wirklich grosse Aufmerksamkeit. Die Interpellanten haben drei Massnahmen vorgeschlagen: 1. Eine Entschädigung für Betriebe, die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger weiter im Betrieb beschäftigen. Nach einer Prüfung ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass dies kontraproduktiv und nicht zweckmässig ist. Für andere Arbeitnehmer ist es gefährlich, da sie dann durch Billigarbeitnehmer konkurrenziert werden. 2. In Bezug auf die Massnahme, Weiterbildungsgutscheine für arbeitslose Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen abzugeben, ist der Regierungsrat zu einem negativen Ergebnis gekommen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis rechtfertigt sich nach allen Studien nicht und lohnt sich kaum. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Ergebnisse der Studie unterschiedlich interpretiert wurden. Es bestehen aber genügend Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Arbeitslose werden durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren vermittelt, deshalb rechtfertigen sich zusätzliche Kosten nicht. 3. Die Thurgauer Kantonalbank und viele Arbeitgeber beschäftigen die Lehrlinge nach ihrer Ausbildung weiter. Etwas an Thurgauer Unternehmen als Motivation dafür zu bezahlen, Praktikumsplätze für arbeitslose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger anzubieten, findet der Regierungsrat nicht richtig. Dadurch entstehen Verschiebungen im Konkurrenzgefüge, die kaum zu rechtfertigen sind. Die Kritik der zu mageren Beantwortung, welche die Interpellanten geäussert haben, nehme ich zur Kenntnis. Zu den neun gestellten Fragen

hat der Regierungsrat neun Antworten gegeben. Diese Antworten hätten aus heutiger Sicht ausführlicher ausfallen können. Allerdings weise ich den Vorwurf zurück, kein Konzept zu haben. Er sieht der Arbeitslosigkeit und der schwierigen Wirtschaftslage nicht einfach tatenlos entgegen. Der Kanton Thurgau macht keine Sparprogramme. Er hat schon viele Massnahmen ergriffen wie die Steuergesetzrevision, die Weiterbeschäftigung von Lehrlingen, die Einstellung von Praktikanten oder das Förderprogramm Energie. Für weitere Massnahmen können aus dem Arbeitsmarktfonds 35 Millionen Franken eingesetzt werden. Letzte Woche wurden den Medien und im Defacto zwei sorgfältig geprüfte Massnahmen vorgestellt. Für versicherte Arbeitslose besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die eidgenössische Arbeitslosenversicherung ist gut ausgerüstet und sieht genügend Massnahmen vor, um für Arbeitslose alles zu tun, was nötig ist. Es gibt also keinen zusätzlichen Bedarf für kantonale Massnahmen. Wir müssen jedoch damit rechnen, dass es im Verlaufe dieses Jahres viele Ausgesteuerte geben wird. Wenn die Bezugstage abgelaufen sind, sehen wir Möglichkeiten und Handlungsbedarf. Etwa 30 % der Ausgesteuerten kommen zur Fürsorge, die anderen wandern aus oder haben Unterstützung vom Partner. Für diese Ausgesteuerten will der Regierungsrat etwas unternehmen. Er ermutigt die Gemeinden, neue Beschäftigungsprogramme zu erstellen oder bestehende auszubauen. Um die Gemeinden zu entlasten, übernimmt der Kanton die Hälfte der Kosten. Als zweite Massnahme übernimmt der Kanton die Sozialversicherungskosten, wenn ein Arbeitgeber einen ausgesteuerten Arbeitnehmer in seinem Betrieb neu einstellt. Arbeitgeber haben Angst, dass der neue Mitarbeiter nach kurzer Arbeitszeit krank wird oder sich für die Arbeit nicht eignet, nun aber auf der Lohnliste steht und die Versicherungskosten für ihn bezahlt werden müssen. Über die Stiftung Zukunft und ähnliche Firmen will der Regierungsrat die Arbeitnehmer versichern und sie den Arbeitgebern zur Verfügung stellen, damit diese kein Risiko eingehen müssen und sich ohne weitere Kosten vom Ausgesteuerten trennen können, wenn sich dieser nicht bewährt. Diese zwei Massnahmen hat der Regierungsrat als sinnvoll erachtet. Er wird sie einführen, sobald die Arbeitslosenrate während drei Monaten 4 % oder mehr erreicht. Diese Unterstützung der Arbeitgeber wird während zwei Jahren erfolgen, und der Regierungsrat hofft, dass in dieser Zeit die Arbeitslosenrate wieder sinkt. Dann kann die Massnahme allenfalls früher aufgehoben werden. Für diese Unterstützung werden 3 bis bis 5 Millionen Franken pro Jahr aus dem Arbeitsmarkt eingesetzt. Die Industrie- und Handelskammer, der Gewerbeverband und der Verband Thurgauer Gemeinden begrüssen und unterstützen diese Massnahme. Der Regierungsrat bemüht sich, Geld für Massnahmen einzusetzen, die etwas bringen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.35 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

7. Interpellation von Elsbeth Aepli Stettler vom 5. November 2008 "Zunehmender Aufwand der Gemeinden für Hilfe und Pflege zuhause" (08/IN 16/59)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Aepli Stettler, CVP/GLP: Die Mitunterzeichnung durch 73 Mitglieder des Grossen Rates hat gezeigt, dass das Thema meiner Interpellation unter den Nägeln brennt. Ein knappes Jahr später ist nun die Antwort des Regierungsrates eingetroffen, und wir können heute darüber diskutieren. Das Thema hat nichts an Brisanz eingebüsst, die zunehmenden Kosten für die Betreuung unserer pflegebedürftigen Senioren wird uns weiter beschäftigen. Ich **beantrage** deshalb Diskussion. Sollte die Diskussion abgelehnt werden, möchte ich mich trotzdem kurz äussern, da in der Antwort einige Zahlen falsch sind, die richtiggestellt werden müssen.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Aepli Stettler, CVP/GLP: Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich grundsätzlich zufrieden. Sie zeigt die Problematik der zunehmend steigenden Kosten im Bereich der ambulanten Betreuung zuhause auf, eine Folge der demographischen Entwicklung. Ich möchte Folgendes festhalten: Es ist ein grosses Glück unserer Zeit, dass in Europa und bei uns in der Schweiz immer mehr Menschen 80 Jahre und älter werden, und dies länger als früher bei guter Gesundheit. Dass wir nach der Pensionierung im Schnitt mit nochmals 20 Lebensjahren rechnen dürfen, in denen wir unsere Bedürfnisse und Wünsche ohne die rigide Einbindung ins Erwerbsleben ausleben können, ist ein Privileg. Für unsere Kinder und Jugendlichen ist es ein Vorteil, dass sie zusätzlich zu ihren Eltern in aller Regel auch rüstige Grosseltern, vielleicht sogar Urgrosseltern haben, die ihren Enkeln und Urenkeln meist vorbehaltlos gegenüberstehen, für sie Zeit haben und sie ohne Verpflichtung zur Erziehung verwöhnen. Die Beziehungen sind über alles gesehen konfliktfreier als früher, da die verschiedenen Generationen nicht unter einem Dach wohnen. Alle Untersuchungen zeigen, dass der so genannte Generationenvertrag unbestritten ist. Eine der wichtigsten Aufgaben der Politik der nächsten Jahre wird es sein, diesen Generationenvertrag nicht zu gefährden. Davon bin ich überzeugt. Wir müssen verhindern, dass die demographische Entwicklung als Gefahr bezeichnet wird. Es ist eine riesige

Chance, die wir packen müssen. Zur eigentlichen Antwort des Regierungsrates möchte ich auf drei Punkte eingehen: 1. Die Ausführungen zu den positiven Aspekten der Hilfe durch die Spitex, die in aller Regel volkswirtschaftlich günstiger als stationäre Angebote ist, kann ich voll unterstützen. Im Thurgau haben wir heute relativ tiefe Spitexkosten, auch wenn man das in der Gemeinderechnung nicht so sieht. Was alle Kennzahlen diesbezüglich betrifft, sind wir im schweizerischen Vergleich in den hintersten Rängen. Auf 1'000 Einwohner haben wir nach den Kantonen Aargau und Schwyz am wenigsten Spitexstellen. Auch haben wir nach den Kantonen Aargau, Schwyz und Glarus die tiefsten Ausgaben für die Spitex pro Einwohner. Nach Appenzell Ausserrhoden und Neuenburg zählen wir am wenigsten Spitexstunden pro betreute Person. 2005 betrug der Schweizer Durchschnitt an Spitexkosten Fr. 145.-- und im Thurgau Fr. 88.--. Es ist also klar, dass bei uns mit einer Entwicklung Richtung Schweizer Durchschnitt die Zahlen noch ansteigen werden. Auch bei uns werden die Leute älter, die Senioren wollen weniger ins Heim, sondern bis zum Tod zuhause bleiben. Und auch bei uns gibt es immer weniger Angehörige und Nachbarn, die ohne Entschädigung Betreuungsaufgaben übernehmen. Der Mangel an Pflegekräften, verbunden mit höheren Lohnforderungen, wird sich auch hier zeigen. 2. Einige Dienstleistungen gingen bei der gesamten NFA-Diskussion vergessen. Das kann ich nun nachvollziehen. So zum Beispiel der Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, die Pro Senectute und der Mahlzeiten-dienst. Für die anlaufende Diskussion der künftigen Pflegefinanzierung stimmt es mich einfach etwas nachdenklich, dass der Regierungsrat vorschlägt, die hälftigen Mehrkosten den Gemeinden zu belasten. Er beziffert die finanzielle Auswirkung für die Gemeinden auf 8,6 bis 11,85 Millionen Franken. Wenn bei dieser Schätzung auch etwas vergessen wurde, wird das die Gemeinde wesentlich mehr belasten. Zur Kritik an den Zahlen: Dass der konkrete Aufwand nun Fr. 300'000.-- höher ist (3,6 statt 3,3 Millionen Franken), finde ich nicht tragisch. Er ist im Bereich dessen, was erwartet wurde. In der Antwort des Regierungsrates stimmt allerdings nicht, dass die Hälfte der Mehrkosten auf die Stadt Frauenfeld entfällt. Der Regierungsrat ist bei seinen Kostenüberlegungen von einer falschen Zahlenbasis ausgegangen. Nachfragen meinerseits bei der Finanzverwaltung haben dies bestätigt. Man ging von den Tabellen aus, die der Regierungsrat in der Botschaft zur NFA präsentiert hatte, und nicht von jener Tabelle, welche die Kommission während der NFA-Beratung aufstellte. In absoluten Zahlen hatten effektiv folgende Gemeinden die höchsten Mehrkosten: Ermatingen Fr. 75'000.--. Hier handelt es sich allerdings um einen Spezialfall. Kreuzlingen Fr. 65'000.--, Arbon Fr. 50'000.--, Frauenfeld Fr. 50'000.-- und Amriswil Fr. 40'000.--. Die Gründe für die Mehrkosten sind vielfältig; diese verteilen sich auf viele Gemeinden. Es trifft nicht zu, dass die Art der Leistungsvereinbarung Einfluss auf die Mehrkosten hatte. Es ist mir ein Anliegen, dass die Gemeindevertreter und Spitexverantwortlichen hier im Grossen Rat wissen, dass weitere Kosten in der Spitex anfallen werden. Diese Ausgaben sind nötig, um unserer Bevölkerung eine gute ambulante Betreuung zu gewährleisten. Ich bin überzeugt, dass der Auf-

wand für Pflege und Betreuung in den nächsten Jahren erheblich steigen wird. Im Hinblick auf die künftige Pflegefinanzierung erlaube ich mir den Hinweis, dass gemäss NFA-Globalbilanz die Entlastung der Gemeinden im Bereich der Ergänzungsleistungen rund 1 Million Franken tiefer ausgefallen ist als prognostiziert. Sofern die Zahlen des Kantons stimmen, wurden die Gemeinden mit der NFA wohl insgesamt um 7 Millionen Franken mehr entlastet als prognostiziert. Dies ist im Wesentlichen auf eine Einmalzahlung des Bundes bei der individuellen Prämienverbilligung zurückzuführen. Künftig müssen wir davon ausgehen, dass im Bereich Gesundheit und Alter die Gemeinden noch stärker belastet werden, als dies Prognosen voraussagen. Das Vernehmlassungsverfahren zur Pflegefinanzierung ist angelaufen. Viele werden gefordert sein. Die Diskussion über die Pflegefinanzierung steht uns dieses Jahr im Grossen Rat noch bevor.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die finanzielle Entflechtung und klare Zuteilung der Zuständigkeiten durch die NFA ist zweifellos sinnvoll und verringert den administrativen Aufwand. Dass die Prognosen im Detail nicht ganz exakt sein können, war uns schon bei der damaligen Diskussion über die NFA bewusst. Dass die erwähnten Organisationen wie Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz, Parkinson-Vereinigung und andere bei der Planung der NFA vergessen wurden, zeigt gerade, dass die Entflechtung und klare Zuteilung der Finanzströme sinnvoll ist, der Transparenz dient und schliesslich den Überblick erleichtert. Eigentlich kommt es nicht darauf an, auf welcher Stufe einzelne Bereiche finanziert werden, die ohnehin bezahlt werden müssen. Die Bezahlungen stammen allesamt aus Steuergeldern, die wir der Gemeinde, dem Kanton oder dem Bund abliefern. Entscheidend ist, dass bürgernah und kostenbewusst gearbeitet wird. Für eine kostenbewusste und sachdienliche Abwicklung ist die Stufe Gemeinde für die Spitexdienste zweifellos zweckmässig. Aus anderen Bereichen ist uns bestens bekannt, dass es Unterschiede zwischen den Gemeinden gibt. Es hat auch Gemeinden, die sich benachteiligt fühlen. Es wird immer einen Grund geben, sich ungerecht behandelt zu fühlen oder zu klagen. Unser Finanzausgleich sollte wirksam werden, bevor eine Gemeinde untergeht. Auch sollte er revidiert werden können, wenn er nicht greift. Wir müssen jetzt haushälterisch und mit genügend Grosszügigkeit auf der Basis der NFA arbeiten. Wie bereits erwähnt, steht die Pflegefinanzierung zurzeit in der Vernehmlassung. Dort werden auch die Eckpunkte der Spitexdienste zu regeln sein. Es ist wichtig, dass wir zukunftsweisende Lösungen in dieses Gesetz hineinbringen können. Wir wissen alle, dass die Kosten für die ambulante Betreuung in Zukunft steigen werden.

Wohlfender, SP: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Der Ursprung in der Veränderung der Leistungsträger ist beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zu suchen. Ende der neunziger Jahre hat sich das BSV neu ausgerichtet. Seither werden die Leistungen für Betreuung und Beratung der Menschen im AHV-Alter nicht mehr an die verschiedensten kantonalen Institutionen ausbe-

zahlt, sondern Leistungsverträge mit den nationalen Dachorganisationen ausgehandelt. Diese Organisationen sind Unterleistungsverträge mit den kantonalen Organisationen eingegangen. 1998 waren "New Public Management" oder "von der Input- zur Outputfinanzierung" aktuell. Die heute höheren Kosten bei den Spitexleistungen sind nicht nur in der demographischen Veränderung, in immer älter werdenden pflegebedürftigen Einwohnerinnen zu suchen. Vielmehr sind die Kostensteigerungen an den gewünschten und geforderten Qualitätsstandards abzulesen. Der Bund und der Kanton haben für die Pflege und Betreuung klare Anforderungsprofile erlassen. So können gewisse Pflege- und insbesondere Abklärungsleistungen nur noch von diplomiertem Fachpersonal erbracht werden. Seit 2003 beträgt die Zunahme diplomierten Pflegepersonals bei der Spitex 16 %. Die Kostensteigerungen sind nebst der Professionalisierung beim Personal auch in der Verlagerung von stationärer zu ambulanter Pflege zu begründen. Im Alltag heisst das: Der Patient wird aus dem Spital entlassen und die Spitex rennt, um ihn am Wochenende zu versorgen. Im allgemeinen Kontext der Gesundheitskosten ist es sicherlich wirtschaftlicher, kostenintensive Spitaltage zu minimieren. Was die Krankenkasse einspart, geht auf die Gemeinden über. So wird das eine Kässeli geschont, das andere aber belastet. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort die günstigere oder wirtschaftlichere Variante der Pflege. Grundsätzlich ist zu begrüessen, dass die Kerndienstleistungen, wie die Krankenpflege und der Mahlzeitendienst mit Leistungserbringung, vertraglich geregelt werden. Wenn verschiedene Non-Profit-Organisationen gleiche Dienstleistungen anbieten oder sich im weitesten Sinne konkurrenzieren, ist das wirtschaftlich wenig effizient. In diesem Zusammenhang hat man es vor der Einführung der NFA verpasst, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Angebote abzugleichen. Das ist sehr bedauerlich. Die Pro Senectute, das Schweizerische Rote Kreuz und andere soziale Organisationen erfüllen wertvolle ergänzende Dienste in unserem Sozialsystem. Dass ihnen heute die Mittel fehlen, ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, dass sie von ihren Dachorganisationen schlecht beraten wurden oder aber im Thurgau der Runde Tisch zu diesen Fragestellungen gefehlt hat. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates müssen die Gemeinden nun die Suppe auslöffeln, da den Organisationen in einer Übergangsfrist Gelder zustehen. Die Betreuung der betagten Menschen zuhause durch die Spitex und andere Dienstleister ist in unserem Gesundheitssystem nicht mehr wegzudenken. Wir können nicht wegrationalisieren, dass die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen ist und sich dadurch veränderte Bedürfnisse entwickelt haben. Die Veränderung in der Zukunft fordert unser kantonales Gesundheitssystem heraus. Die Kosten im Rahmen der Pflegefinanzierung ab 2011 für die Gemeinden sind momentan nicht abzuschätzen. Müssen die Kommunen wieder mit Überraschungen rechnen? Wie verhält sich das Fallpauschalensystem in den Spitälern auf die Nachfrage bei der Spitex? Müssen die Spitexorganisationen massiv aufrüsten, um die so genannten blutig entlassenen Patienten zu versorgen? Die Gemeinden sind in der Pflicht, die Zeit drängt. In unserer Wohlstandsgesellschaft sollen die Leistungen der Spitex der Ge-

meinschaft ein Wert sein.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation grundsätzlich zufrieden. Es ist schade, dass nicht alle Auswirkungen in die NFA-Diskussion einfliessen konnten, so dass für einige Gemeinden in bestimmten Bereichen im Nachhinein Mehrkosten entstanden sind. Es ist jeder Gemeinde überlassen, mit welcher Organisation sie zusätzliche Leistungsvereinbarungen abschliessen will. Aus heutiger Sicht haben die Politischen Gemeinden von der NFA mehr profitiert als prognostiziert wurde. Es ist zu hoffen, dass sich die neuen Belastungen mit der kommenden Steuergesetzrevision und auch der neuen Pflegefinanzierung in Grenzen halten werden, damit nicht alle Partner, Gemeinden wie Kanton, als Verlierer dastehen.

Lüscher, FDP: Die Interpellantin ist mit der Antwort des Regierungsrates grundsätzlich zufrieden. Die FDP-Fraktion schliesst sich an und dankt dem Regierungsrat auch für die ausführliche Darlegung und Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Tatsächlich haben wir im Nachgang zur NFA-Diskussion nicht erkannt, dass vom Bundesamt für Sozialversicherung noch weitere Institutionen mitsubventioniert wurden. Mit der Durchorganisation im Krankenpflegewesen auf Gemeindeebene vor 20 Jahren wurden vielerorts die Hauspflegevereine und Mahlzeitendienste mit dem Slogan "ambulant vor stationär" darin integriert. Mit den Beiträgen von Bund und Gemeinden hat sich die uns bekannte Spitex erfreulich stark entwickelt. Wenig Beachtung wurde unter dem gleichen Titel anderen Organisationen wie der Pro Senectute oder dem Schweizerischen Roten Kreuz geschenkt. Sie bieten auch Dienstleistungen in der Alltagshilfe zuhause an. Es ist unbestritten, dass durch die Altersentwicklung immer mehr Personen eine Hilfeleistung im Alltag benötigen. So können sie möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben; ihre Selbständigkeit wird gefördert. Der Entscheid, für die Hilfe und Pflege grundsätzlich nur noch die Gemeinden als Subventionsstellen zu bezeichnen, war richtig. Die von der Interpellantin angesprochenen Kostensteigerungen haben meines Erachtens mehrere Gründe: Zum einen sind es Gesuche um Kostenbeiträge von Institutionen, zum andern haben die nicht verrechenbaren Stunden in den Organisationen infolge eines ausufernden Administrativ- und Verwaltungsaufwandes in den letzten Jahren stark zugenommen. Diese Kosten belasten auch das Budget. Die Gemeinden haben es selbst in der Hand, den Kostenaufwand bei den hauswirtschaftlichen Leistungen im Griff zu halten und kostengünstige Angebotspakete mit den entsprechenden Leistungsvereinbarungen zu schnüren. Mit den verschiedenen Leistungserbringern wie der Spitex, dem Schweizerischen Roten Kreuz oder der Pro Senectute ist dies möglich. Hier darf durchaus der Wettbewerb spielen. Der Spitexverband ist im KVG-pflichtigen Teilbereich zusammen mit dem Kanton aufgefordert, die Rahmenbedingungen und Anforderungen so zu gestalten, dass insbesondere der Administrativ- und Verwaltungsaufwand der Organisationen wieder ein vernünftiges Mass annimmt. Das ist wichtig, denn mit der neuen Pflegefinan-

zierung kommt die nächste Herausforderung auf die Organisationen zu. Diesem Teilbereich der ganzen Finanzierung ist grosses Augenmerk zu schenken. Mir ist bewusst, dass es eine gewisse Zeit braucht, diese Forderungen auch umzusetzen. Aber ich bitte die Verantwortlichen, dies zu tun.

Schwytter, GP: Seit meinem Amtsantritt als Gemeindeammann haben sich die Ausgaben für die Spitexleistungen in meiner Gemeinde versechsfacht. Ich wage die sichere Prognose, dass die Kosten weiter tüchtig steigen werden. Die Leistungen der Krankenversicherer richten sich nach den mit den kantonalen Spitexverbänden ausgehandelten Stundentarifen. Die öffentliche Hand (Gemeinde) muss tüchtig mitfinanzieren. Beim Inkrafttreten der NFA ging der Regierungsrat von Mehraufwendungen für die Gemeinden von ca. 3,6 Millionen Franken aus. Diese Prognose hat sich leider nicht bewahrheitet. Die von den Spitexorganisationen erbrachten Leistungen haben viel stärker als erwartet zugenommen. Auf der anderen Seite konnten dadurch Heim- und Spitalkosten gespart werden. Der vom Regierungsrat erwähnte Grundsatz "ambulant vor stationär" muss allerdings differenziert betrachtet werden. In seiner Schlussbemerkung weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Gemeinden dem Kostenzuwachs nicht hilflos gegenüberstehen. Durch geeignete Massnahmen können sie darauf hinwirken, dass die Leistungen durch die Spitex effizient und wirtschaftlich erbracht werden. Ich bin davon überzeugt, dass die allermeisten Spitexorganisationen bereits heute sehr effizient und wirtschaftlich arbeiten. Die Nachfrage nach den Spitexleistungen steigt nicht nur aus demographischen Gründen stetig, sondern auch weil die Patienten immer früher aus den Spitälern entlassen werden. Mit jeder geleisteten Einsatzstunde der Spitex steigen auch die Kosten. Die Gemeinden müssen diese übernehmen, da die Krankenversicherer keine kostendeckenden Vergütungen entrichten. Die hauswirtschaftlichen Leistungen haben besonders massiv zugenommen. Die Statistik 2003 bis 2008 zeigt, dass die Anzahl der Klienten nicht so sehr ansteigt. Es wurden aber wesentlich mehr Stunden zu wesentlich höheren Tarifen berechnet. Die Zahl der Spitexorganisationen und der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder ist zurückgegangen, dafür ist die Zahl der Beschäftigten in den Spitexorganisationen von 725 auf 853 gestiegen. Dieses Personal ist immer besser qualifiziert und ausgebildet. Und Qualität hat eben auch ihren Preis. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung werden weitere neue und grosse Kosten auf die Gemeinden und auf den Kanton zukommen, währenddem die Versicherer entlastet werden.

Hug, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Antwort. Zu einzelnen Fragen hätten wir uns noch umfassenderes Zahlenmaterial gewünscht. Wir können die Überlegungen des Regierungsrates nachvollziehen und uns mit diesen auch weitgehend einverstanden erklären. Die Behauptung, es handle sich bei diesem Vorstoss hauptsächlich um ein Frauenfelder Problem, ist allerdings zu kurz gegriffen. Frauenfeld ist wohl in einem ausgeprägten Ausmass von der Kostensteigerung

betroffen. Andere Gemeinden im Kanton haben aber ebenfalls mit erheblichen Mehrkosten zu kämpfen, die teilweise gar über jenen der Kantonshauptstadt liegen. Der Regierungsrat schreibt selber, dass die Kosten im Spitexbereich pro Jahr um 5 % bis 7 % steigen werden. Diese Prognose gibt Anlass zur Besorgnis. So ist zu befürchten, dass die Kostensteigerung noch höher ausfallen könnte. Da ist der Hinweis des Regierungsrates nur ein schwacher Trost, dass die Gemeinden in der Organisation des Spitexbereiches frei seien. Vor allem vor dem Hintergrund der neuen Pflegefinanzierung beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Aussichten für die Gemeinden zu optimistisch. Die vorgeschlagene Neuregelung soll die Gemeinden mit rund 12 Millionen Franken zusätzlich belasten. Die Mehrbelastung würde allein für Arbon drei Steuerprozent ausmachen. So gesehen relativiert sich die Aussage des Regierungsrates in der Interpellationsbeantwortung, dass die Mehrbelastung der Gemeinden im Bereich der Hilfe und Pflege zuhause zumutbar und die effektiven Auswirkungen der NFA für die Gemeinden als Ganzes betrachtet "durchwegs positiv" seien. Die CVP/GLP-Fraktion lädt den Regierungsrat ein, die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden als Ganzes aufmerksam zu verfolgen und allenfalls Massnahmen für eine finanzielle Entlastung ins Auge zu fassen.

Regierungsrat **Koch**: Wir führen diese Diskussion zum richtigen Zeitpunkt. Einerseits haben wir gewisse Erfahrungen aus der NFA, andererseits stehen wir vor einem wichtigen Entscheid bei der Pflegefinanzierung. Mehrmals wurde angetönt, dass uns die Pflegefinanzierung Mehrkosten bringt. Mit den Mehrkosten trifft es aber nicht nur die Gemeinden, sondern auch den Kanton. Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass wir stolz auf die Betreuung und die Pflege unserer älteren Mitmenschen in diesem Kanton sind. Hier leisten vor allem Personen der Freiwilligenarbeit eine ganz hervorragende Arbeit. Das ist mit ein Grund, weshalb im Kanton Thurgau nicht nur qualitative, sondern auch sehr kostengünstige Pflege und Betreuung angeboten wird. Ich bin mit Kantonsrat Lüscher einig, dass die Gemeinde die richtige Ebene ist, um diesen Bereich entsprechend abzudecken. Mit der Pflegefinanzierung werden nicht nur unsere älteren Mitmenschen entlastet, sondern auch die Krankenkassen. Es ist ein Wunschdenken, zu glauben, dass dadurch die Prämien nicht mehr so schnell in die Höhe schnellen oder irgendwann sogar sinken. Im Jahr 2012 werden wir die Spitalfinanzierung einführen. Dann sprechen wir nicht mehr von Kosten von 8 bis 10 Millionen Franken für den Kanton, sondern von Kosten von 25 bis 40 Millionen Franken. Dies entspricht sechs bis zehn Steuerprozenten. Bei der Pflegefinanzierung sind wir, wie erwähnt, bereit, die Kosten zu teilen. Wenn die Kosten für die Stadt Arbon drei Steuerprozent ausmachen, dann sind es im Kanton Thurgau ebenfalls zwischen zwei und drei Steuerprozent. Es trifft zu, dass der Regierungsrat die Zahlen mit der Botschaft verglichen hat. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir falsche Zahlen verwendet haben. Für die Stadt Frauenfeld gingen wir von Fr. 150'000.-- aus. Effektiv sind es aber Fr. 50'000.--. Erlauben Sie mir noch ein Wort zur finanziellen Lage der Gemeinden: Aus der für alle Gemeinden erstellten Globalbilanz ist

ersichtlich, dass die Gemeinden rund 7 bis 8 Millionen Franken mehr profitieren als vorausgesagt. Der Regierungsrat hat für die Gemeinden noch mehr gemacht. Ich erinnere Sie an den Abtausch der Motorfahrzeugsteuern und an die Prämienverbilligung. Hier wurden den Gemeinden für nicht bezahlte Prämien jeweils 1,5 Millionen Franken sichergestellt. Auch im Bereich der ausgesteuerten Personen ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden während zwei Jahren mit jährlich 3 bis 4 Millionen Franken zu unterstützen. Der Regierungsrat hat die Gemeinden nicht vergessen. Wir sind uns bewusst, dass es dem Kanton und auch den Gemeinden sehr gut geht. Für die Diskussion danke ich Ihnen. Dieses Thema werden wir in diesem Jahr noch intensiv behandeln müssen, wenn es darum geht, die Pflegefinanzierung zu verabschieden. Im Dienste unserer älteren Mitmenschen haben wir aus Sicht des Regierungsrates eine gute Vorlage in die Vernehmlassung geschickt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

8. Interpellation der SVP-Fraktion, vertreten durch Stephan Tobler, vom 21. Januar 2009 "Wie weiter mit dem Axpo-Aktienpaket des EKT?" (08/IN 21/79)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Vertreter der Interpellanten hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Stephan Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion für die offene und transparente Antwort. In der Beantwortung teilt uns der Regierungsrat mit, dass er noch in der Entscheidungsfindung sei und die Diskussion im Grossen Rat abwarten und einfliessen lassen will. Weil der Regierungsrat die Aspekte der Fraktionen und Parteien anhören und mitberücksichtigen will, macht eine Diskussion Sinn, die ich hiermit **beantrage**.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Stephan Tobler, SVP: Die Diskussion führen wir nicht, weil die Antwort des Regierungsrates unbefriedigend ausgefallen wäre, sondern weil wir herausfinden wollen, ob die Axpo-Beteiligung, die heute das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) hält, auch in Zukunft dort bleiben soll oder zweckmässigerweise an den Kanton zu übertragen ist. Es geht um einen Buchwert von rund 45 Millionen Franken. Mit der Entwicklung der Dividenden in den letzten Jahren zwischen 12 und 20 Millionen Franken hat das Aktienpaket einen Wert von immerhin 935 Millionen Franken erreicht. Die Axpo-Beteiligung geht auf den NOK-Gründungsvertrag von 1914 zurück. Die Absicht dahinter war, gemeinsam Strom zu produzieren, um diesen dann zu gleichen Konditionen zu verwenden. Im Zug der Strommarktliberalisierung war es nötig, eine neue Unternehmung zu gründen. An der Axpo sind die Kantone praktisch gleich beteiligt, wie früher an der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK). Unabhängig von der Frage der Ansiedlung der Beteiligung sollte der NOK-Vertrag von 1914 meines Erachtens grundsätzlich überprüft werden. Seit dem Inkrafttreten des neuen Stromversorgungsgesetzes vom 1. April 2008 entfällt nämlich die Liefer- und Bezugspflicht. Das heisst, dass der wesentliche Vertragsinhalt nicht mehr gültig ist. Im NOK-Geschäftsbericht 2007/08 steht, dass die Aktionäre die klare Absicht geäussert haben, den NOK-Gründungsvertrag nach bisheriger Praxis sinngemäss weiter anzuwenden. Ich bin gespannt, ob dies langfristig überhaupt möglich und auch zulässig ist. Ich komme zum jetzigen Zeitpunkt zu folgenden Schlüssen: Der Auftrag des EKT hat sich infolge der Strommarktliberalisierung geändert. Seine Hauptaufgabe, die sichere Stromversorgung im Thurgau, besteht heute in erster Linie in der Ge-

währleistung eines sicheren und leistungsfähigen Hoch- und Mittelspannungsnetzes zu den lokalen Elektrizitätswerken. In zweiter Linie bietet das EKT auch Strom an, hat jedoch im Bereich des Stromhandels das Monopol verloren. Um Strom handeln zu können, muss man heute nicht mehr selber Stromproduzent sein. Andererseits ist es von Vorteil, wenn ein Stromhändler an Stromproduktionsunternehmen beteiligt ist und sich dadurch Liefervorteile verschaffen kann. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass es mindestens aufgrund der Aufgaben des EKT nicht zwingend ist, dass das Axpo-Aktienpaket durch das EKT gehalten wird. Die Kantone Zürich und Aargau haben das Paket je hälftig auf Kanton und Kantonswerk aufgeteilt. Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) und das EKT halten das ganze Paket. In den Kantonen Schaffhausen, Glarus und Zug ist das Paket ganz in der Hand des Kantons. Zu den SAK ist aber zu bemerken, dass das Paket fest in regierungsrätlicher Hand ist, und zwar bei allen drei beteiligten Kantonen, im Gegensatz zum EKT, wo sich der Regierungsrat bekanntlich verabschiedet. Meines Erachtens gehören die Aktien dem Kanton. Sie wurden bis heute aus folgenden Überlegungen durch das EKT verwaltet: Der Kanton Thurgau war Gründungspartner bei der NOK. Ebenso hat er das EKT gegründet, und wir sind uns darüber einig, dass der Kanton rechtmässiger Eigentümer des EKT ist. Auch wenn das EKT durch gute Geschäftspolitik Kapitalvermehrungen machen konnte und die ursprüngliche Beteiligung an Wert gewann, hat sich an den Besitzverhältnissen nichts geändert. Weil das EKT dem Kanton gehört, ist dieser automatisch Besitzer des gesamten Axpo-Aktienpaketes. Es steht dem Regierungsrat auch die volle Entscheidungsfreiheit zu, weil das EKT heute eine Aktiengesellschaft ist. Verbunden mit dem Axpo-Aktienpaket ist für mich die Frage nach der zukünftigen Stromproduktion politisch die wichtigste. Ich durfte kürzlich im Stade de Suisse in Bern die Kreativität der BKW (Bernischen Kraftwerke AG) erleben. Die Stromproduktion ist eine zentrale Frage, die den Regierungsrat intensiv beschäftigen und bei der er auch seinen Einfluss geltend machen muss. Er kann diese Frage nicht einfach an das EKT delegieren. Wenn man in der Champions League spielen will, muss man Verantwortung übernehmen. Ich frage mich, weshalb der Regierungsrat bei der Frage, wohin das Axpo-Aktienpaket gehört, so unsicher ist. Sonst hat er auch klare Ziele vor Augen. Lassen wir das EKT an seiner Kernaufgabe arbeiten und übertragen das Aktienpaket vom EKT zum Kanton. Der Regierungsrat hat aber noch eine weitere Hausaufgabe zu lösen, die er wesentlich einfacher erledigen kann, wenn die Axpo-Beteiligung im Etat des Kantons liegt. Wie bereits erwähnt, datiert der NOK-Vertrag aus dem Jahr 1914 und bedarf dringend einer Überprüfung. Es ist an der Zeit, moderne rechtliche Grundlagen zu schaffen, um den Bürgern auch hier Einsicht und Durchblick zu geben. Darüber ist uns dann Bericht zu erstatten. Der moderne Strommarkt und der antiquierte NOK-Vertrag vertragen sich heute nicht mehr. Diese Verantwortung trägt der Regierungsrat. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Übertragung des Axpo-Aktienpaketes an den Kanton, die aus steuerrechtlichen Überlegungen erst im kommenden Jahr erfolgen soll, nur Vorteile schaffen.

Komposch, SP: Die Beantwortung der Interpellation fällt umfassend aus, verdeutlicht die Ernsthaftigkeit der Frage betreffend das Axpo-Aktienpaket und macht auf sympathische Weise klar, dass die Meinung des Grossen Rates für einmal wirklich gefragt ist. Dafür sei dem Regierungsrat ein Kränzchen gewindet. Die SP-Fraktion dankt für die vertiefte Beantwortung und vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass das Aktienpaket bei der EKT Holding AG bleiben soll. Wir begründen unseren Entscheid unter folgenden drei Kernpunkten: 1. Schwächung des Unternehmens im Kontext der Marktöffnung; 2. Einflussnahme auf die Axpo; 3. Eigentümerstrategie. Zum ersten Kernpunkt: Eine Übertragung des Axpo-Aktienkapitals hätte eine Schwächung der Unternehmung EKT zur Folge. Sie bewusst vollziehen zu wollen, kann im heutigen komplexen Umfeld des Strommarktes nicht unser Wille sein. Schon der erste Schritt zur Strommarktliberalisierung hat auf allen Ebenen zu einer enormen Kostensteigerung geführt, und der zweite Schritt wird diesbezüglich nicht milder ausfallen. Die Ertragslage der EKT wird sich somit ab 2012 deutlich verschlechtern, der Handlungsspielraum des Unternehmens wird enger und die Bankenratings schlechter. Die EKT gehört heute zu den Leaderinnen in Sachen "Smart Metering" und weist schweizweit eine hohe Professionalität in diesem Bereich aus. Arbeitsplätze wurden geschaffen, Personal rekrutiert sowie aus- und weitergebildet. Eine finanzgeschwächte EKT muss möglicherweise Stellen abbauen, und das wichtigste Gut eines Unternehmens, das Skill-Portfolio, geht nachhaltig verloren. Ich male nicht den Teufel an die Wand, wenn ich das geschwächte Unternehmen EKT in seiner Existenz bedroht sehe. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die EKT im gesamtschweizerischen Umfeld eine kleine Unternehmung darstellt und dennoch für den Kanton Thurgau wichtige Dienstleistungen im Sinne eines starken Service public leistet. Die Übertragung des Axpo-Aktienpaketes könnte zur Folge haben, dass wir das Geschäft Strommarkt aus den Händen zu geben hätten, die EKT fusionieren müsste oder von einem grösseren Unternehmen aufgekauft würde. Das alles ist denk-, aber nicht wünschbar. Zum zweiten Kernpunkt: Interessenvertretung und Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Axpo sind nach unserer Auffassung besser durch die EKT gewährleistet. Wo liegt das Know how, wenn nicht bei der EKT? Und wie soll der Regierungsrat Einfluss nehmen (er ist ja nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten und somit weg von der Front), wenn er vom Stromgeschäft vergleichsweise wenig versteht? Seien wir ehrlich: Er müsste sich von Vertretern der EKT briefen lassen, wobei er möglicherweise, wenn es darauf ankommt, dann doch nicht so sattelfest in der Materie wäre. Es stellt sich die Frage, ob das sinnvoll und effizient ist. Die EKT ist Hauptkundin bei der Axpo und kann somit auf gleicher Augenhöhe, professionell, effektiv und direkt, Einfluss nehmen. Zum dritten Kernpunkt: Ich weise darauf hin, dass die regierungsrätliche Eigentümerstrategie von 2007 klare Rahmenbedingungen schafft und klare Aufträge formuliert. Dazu zählt zum Beispiel die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Konkrete und millionenschwere Massnahmen sind geplant und derzeit in Umsetzung. Zudem wurde die EKT beauftragt, Verbesserungen der Strukturen bei den Endverteilern und zur

Optimierung der Netze einzuleiten. Es liegt auf der Hand, dass diese Aufgaben nicht mehr im gleichen Umfang umgesetzt werden, wenn die Dividende weiter aufgeteilt oder dem Unternehmen sogar ganz entzogen würde. Wir fordern mit Nachdruck eine nachhaltige und verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien im Geschäftsfeld der EKT. Abschliessend stelle ich folgende Forderung in Bezug auf die Besetzung des EKT-Verwaltungsrates an den Regierungsrat: Im Zeitalter des liberalisierten Marktes erachten wir einen fachlich ausgewogenen Verwaltungsrat als zwingende Notwendigkeit. Insbesondere muss finanz- und betriebswirtschaftliches Know how, aber auch Fachwissen im weiten Bereich des Strommarktes und der erneuerbaren Energien, vorhanden sein. Entsprechend sind künftig die Wahlen vorzunehmen, wobei die politische Komponente für einmal vernachlässigbar ist. Nicht vernachlässigbar ist die Feststellung, dass sich heute auf der Tribüne kein Mitglied des Verwaltungsrates befindet, was bedauerlich ist.

Richard Nägeli, FDP: Wir leben in einer verrückten Welt mit gewaltigen Zwiespälten. Eine krasse Diskrepanz ist erkennbar zwischen der bodenständigen Thurgauer KMU-Realwirtschaft und der Wirtschaftswelt von Finanzstrategen, Managern und Spekulanten. Die Exzesse des zweiterwähnten Bereiches sind uns bestens bekannt: Profitgier, Lohnexzesse, Boni und anderes mehr. Die FDP legen Wert auf traditionelle Werte wie Ehrlichkeit, Bescheidenheit und starkes, solides Unternehmertum, wo Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten partnerschaftlich gepflegt werden. Was heisst das nun in Bezug auf das Axpo-Aktienpaket des EKT? Wir wollen auf keinen Fall ein EKT als reine Managementorganisation, die als verlängerter Arm der Verwaltung wie eine Marionette funktioniert. Wir wollen ein Unternehmen mit einer starken Substanz, womit der Führung des EKT eine starke Stellung im Markt gewährleistet ist. Wir wollen auch, dass Know how und Führungspotenz am Ort des Geschehens gebündelt werden. Damit können die Interessen gegenüber dem Hauptlieferanten Axpo gebührend eingebracht werden. Die Finanzkraft stärkt das Unternehmen gegenüber Schuldnern und ermöglicht eine Ausgleichsfunktion zwischen wirtschaftlichen Höhen und Tiefen. Deshalb muss aus unserer Sicht die Beteiligung an der Axpo beim EKT bleiben, und zwar vollumfänglich. Grundsätzlich sollten auch die Beteiligungserträge vollumfänglich beim EKT bleiben. Bei der Gründung im Jahr 1914 war diese Haltung im Sinne eines starken Unternehmens noch völlig selbstverständlich. Inzwischen entspricht die Bereitschaft verschiedener Kreise, reinen Geldgelüsten oder sogar Geld- oder Habgier nachzuleben, leider dem vorherrschenden Mainstream. Wir hoffen, dass die negativen Wildwüchse baldmöglichst durch einen Wertewandel in Richtung solides Unternehmertum abgelöst werden. Der Kanton soll hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Für uns unverständlich ist auch die Frage des Regierungsrates, ob er mit einer Person aus seiner Mitte Einsitz im Verwaltungsrat nehmen soll, nachdem er sich in anderen Organisationen, speziell auch beim EKT, zurückgezogen hat. Obwohl sich für uns aufgrund unserer Haltung diese Frage gar nicht stellt, sollte sich der Regierungsrat endlich darüber klar werden, ob er in diesen Körperschaf-

ten grundsätzlich Verantwortung übernehmen oder lediglich kassieren will.

Martin, SVP: Die Kernfrage lautet, ob die Erträge der seit dem 22. April 1914 bestehenden Kantonsbeteiligung an der NOK/Axpo im heutigen Umfang von 12,251 % der Staatskasse oder dem EKT zufließen sollen und wohin die Axpo-Beteiligung überhaupt gehört. Der Interpellant hat wichtige Fragen aufgeworfen, die nach den Ereignissen des letzten Jahres umso aktueller sind. Allerdings dürfen sie nicht nur unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich dafür, dass die Axpo-Beteiligung vom EKT an den Kanton übertragen wird. Folgende Gründe sprechen dafür: Der Auftrag des EKT hat sich infolge der Strommarktliberalisierung geändert. Seine ursprüngliche alleinige Hauptaufgabe, die sichere Stromversorgung, ist in einen Gewährleistungsauftrag der Netze übergegangen. Das EKT ist auch nicht mehr alleiniger Anbieter. Das EKT soll seinen Kerngeschäften nachgehen. Das Management von Finanzbeteiligungen ist sicher nicht das Kerngeschäft des EKT, genauso wenig wie das Betreiben eines Wasserkraftwerkes das Kerngeschäft der Thurgauer Kantonalbank wäre. Auch wenn das Wegfallen der Erträge für das EKT negative Auswirkungen in Bezug auf das Rating oder die Liquidität hätte, überwiegen unseres Erachtens die Vorteile einer Übertragung der Axpo-Beteiligung an den Kanton. Eine Übertragung ist nicht die Konsequenz der Vorfälle aus dem letzten Jahr, sondern ein längst überfälliger Schritt und ein Grundsatzentscheid, der schon im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung hätte fallen müssen. Die Axpo-Beteiligung beim EKT löst ein Ungleichgewicht zwischen betrieblichem Ertrag und Finanzertrag aus, was ungesund ist. Weiter verleitet eine solche Beteiligung aus meiner Sicht zu unrentablen Investitionen und birgt die Gefahr von Fehlanlagen. Dass diese Argumente nicht von der Hand zu weisen sind, zeigt Folgendes: Seit Beginn der Umwandlung des EKT in eine Aktiengesellschaft bezog es 90,6 Millionen Franken Axpo-Dividende. Selbstverständlich ist nicht alles dem EKT zugute gekommen. Ein Teil ging weiterhin an den Kanton und ein Teil wurde zur Strompreisverbilligung verwendet. Dennoch entspricht der Wertschriftenbestand des EKT vor der Lehman-Pleite ziemlich genau den ausbezahlten kumulierten Axpo-Dividenden. Und genau mit diesem Wertschriftenbestand, der für das EKT kerngeschäftsfremd ist, kamen die uns wohlbekannten Verluste ans Tageslicht. Wie angetönt worden ist, ist das EKT der einzige Axpo-Kanton, der seine Interessen nicht durch einen Regierungsrat in der Axpo Holding AG vertreten lässt. Auch hier ist nach unserem Dafürhalten die Frage angebracht, wie der Regierungsrat die Vertretung seiner Interessen sieht. Schliesslich ist mit dem Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform II die optimale Möglichkeit gegeben, die Übertragung aufgrund der Regelungen der Teilliquidation, die auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten, steuerfrei zu gewährleisten. Für die SVP-Fraktion macht daher die Übertragung der Axpo-Beteiligung vom EKT an den Kanton auf 2011 Sinn. Dies ermöglicht es unserem Kantonswerk, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

Schlatter, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den nicht ganz klar formulierten Vorschlag des Regierungsrates, die Beteiligung an der Axpo von der EKT Holding weg und zurück auf den Staat zu übertragen. Dafür sprechen mehrere Gründe. Ich möchte vorausschicken, dass mit der Übertragung das gemeint ist, was jetzt in den Aktiven als Anlage aufgeführt ist und bei einem Übergang an den Staat zu bezahlen wäre. Das würde bedeuten, dass im Umfang der Anlage Liquidität auf die EKT Holding zukäme, womit sie genügend flüssige Mittel für ihre Zukunftsstrategien zur Verfügung hätte. Für Zwischenlösungen wie beispielsweise im Kanton St. Gallen, wo die halbe Beteiligung beim Kanton und die andere bei der Gesellschaft liegt und die Dividenden gesplittet werden, sind wir nicht zu haben. Hier sollte es klare, saubere Lösungen geben, indem dort, wo die Beteiligung ist, auch die Erträge hinfließen. Nach unserer Ansicht wäre das beim Kanton selbst. Bei der Gründung der NOK im Jahr 1914 bestand eine ganz andere Situation als wir sie heute haben. Bis vor wenigen Jahren hatte die EKT Holding das Monopol, den Strom im Kanton Thurgau zu liefern. Diese Zeiten sind vorbei. Überlegen Sie sich in Bezug auf die Einwohnerinnen und Einwohner von Arbon und Romanshorn, die den Strom nicht über die EKT beziehen, was es zur Folge hätte, wenn die EKT den Strom weiterhin subventionieren würde: Ein grosser Teil der Thurgauer Bürgerinnen und Bürger würde subventionierten Strom erhalten, die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Arbon und Romanshorn nicht mehr. Eine solche Ungleichbehandlung wäre bei einer Kantonsbeteiligung stossend. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die EKT Holding weiterhin Zukunftsstrategien in erneuerbare Energien entwickeln soll, wie es die Eigentümerstrategie auch vorsieht. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass dafür genügend Mittel vorhanden sein werden, wenn zum Anlagewert übernommen wird. Die Eigentümerstrategie stammt aus dem Jahr 2007 und muss ohnehin überarbeitet werden, weil sich die Verhältnisse geändert haben. Bedenken Sie bitte auch, dass die EKT Holding nicht mehr die gleiche Funktion hat wie früher. Sie tritt heute zum Teil in Konkurrenz zu lokalen, kommunalen und regionalen Anbietern auf. Es darf nicht sein, dass eine Gesellschaft, die zu 100 % im Besitz des Kantons ist, andere Werke konkurrenziert. Genau das passiert aber heute, was nicht die Zielsetzung ist. Zum Bankenrating: Bei einer Kantonsbeteiligung von 100 % definieren sich Bankenratings nicht an einem Anlageposten, sondern an der Güte des Kantons. Wenn ich statt einer Anlage von 45 Millionen Franken eine Liquidität von 45 Millionen Franken habe und der Bankfachmann immer noch sagt, dass das Rating nicht gut genug sei, dann muss ich die Bank wechseln.

Somm, GP: Die Grüne Fraktion ist einstimmig dafür, dass die Axpo-Beteiligung per 1. Januar 2011 an den Kanton übertragen wird. Wir erachten diese Transaktion als nötig, weil das Axpo-Aktienpaket allen Thurgauerinnen und Thurgauern gehört und nicht nur den EKT-Kunden, und weil es ordnungspolitisch einfach die sauberste Lösung ist. Die EKT ist eine Playerin auf dem heutigen Markt wie andere auch. Es geht nicht an,

dass sie mit einem Privileg ausgestattet wird, das entstanden ist, bevor es die EKT in dieser Form überhaupt gab, und sich auf dem freien Markt einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Wir sind auch für diese Transaktion, weil wir der Auffassung sind, dass der Kanton nach Annahme der Zwillingsinitiative einen sehr guten Verwendungszweck im Energiebereich für die Erträge hätte, die das Aktienpaket abwirft. Wir sind überdies dafür, dass die Aktionärsrechte innerhalb des Axpo-Konzerns nicht vom EKT-Verwaltungsrat, sondern vom Regierungsrat wahrgenommen werden, weil die Axpo-Beteiligung, wie bereits erwähnt, allen Thurgauerinnen und Thurgauern gehört und nicht nur den EKT-Kunden. Aus dem gleichen Grund soll auch ein Mitglied des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Axpo Einsitz nehmen und nicht ein Vertreter der EKT AG. Aus Sicht der EKT ist die Abtretung der Axpo-Beteiligung durchaus vertretbar. Das Unternehmen ist in unserem Kanton auf dem Elektrizitätsmarkt hervorragend positioniert. Ich glaube nicht, dass die Bonität gross leiden wird. Die EKT AG sollte sich meines Erachtens von der Fessel der Axpo-Beteiligung lösen, damit sie sich absolut frei auf dem Markt bewegen und den Strom in Zukunft ohne Rücksicht auf ein Aktienpaket dort einkaufen kann, wo er am vorteilhaftesten ist und am meisten Sinn macht. Denken Sie daran, dass die EKT noch zu 100 % dem Kanton Thurgau gehört. Es könnte auch die Strategie entwickelt werden, dass die Endverteiler EKT-Aktien kaufen, womit die Sache sehr intransparent und kompliziert würde. Wir tun gut daran, das Axpo-Aktienpaket an den Kanton zu überführen.

Niklaus, SVP: Ich spreche im Namen einer Minderheit unserer Fraktion, die das Aktienpaket der Axpo ganz oder zumindest teilweise beim EKT belassen will. Folgende Gründe führen uns unter anderem zu dieser Meinung: 1. Das EKT hat sowohl die Erstbeteiligung wie auch jede Erhöhung der Beteiligungen aus eigenen Mitteln finanziert, das heisst mit Geld der Strombezügler. 2. Die Axpo-Beteiligung sichert dem EKT eine gute Kreditfähigkeit und ein gutes Rating und verursacht im Gegensatz zu flüssigen Mitteln keinen Verwaltungsaufwand. 3. Die personelle Vertretung im Verwaltungsrat der Axpo erfolgt ohnehin auf Anweisung des Regierungsrates. Der Regierungsrat kann also auch, ohne das Aktienpaket beim Kanton zu halten, selber im Verwaltungsrat der Axpo Einsitz nehmen, was ich persönlich sehr begrüssen würde. 4. Im Hinblick auf die Vollzugsaufgaben des Kantons beim Stromversorgungsgesetz sind die zuständigen kantonalen Stellen unabhängiger, wenn das Aktienpaket beim EKT bleibt. Entscheidend für uns ist jedoch, dass das Geld nicht zweckentfremdet wird. Es wurde von den Strombezüglern geüfnet und gehört damit ihnen.

Gubser, SP: Beim vorliegenden Geschäft geht es nicht um eine energiepolitische, sondern um eine finanz- und staatspolitische Diskussion. Wenn ich mir die finanz- und staatspolitischen Einflüsse vor Augen führe, ist es mir eindeutig lieber, das Volksvermögen, und ich betrachte diese Aktien als Volksvermögen, vom Regierungsrat verwalten zu

lassen. Mir fehlt das Vertrauen in das EKT, das in jüngster Vergangenheit bewiesen hat, dass das Geld nicht gut verwaltet wird. Ein Dahinschmelzen von Volksvermögen möchte ich kein zweites Mal erleben. Ich bin deshalb klar dafür, dass diese Gelder beim Regierungsrat unter Kontrolle des Grossen Rates sind.

Regierungsrat **Koch**: Wir danken Ihnen für die differenzierte Diskussion. Auch die Antwort des Regierungsrates ist differenziert ausgefallen. Wir haben in der Beantwortung ausgeführt, dass wir an Ihrer Meinung interessiert sind und die Ergebnisse der Diskussion in die Entscheidungsfindung einfließen lassen möchten. Deshalb haben wir heute sehr gut zugehört. Trotzdem ist es nötig, aus Sicht des Regierungsrates zu einigen Voten Stellung zu nehmen und nochmals daran zu erinnern, dass wir eine ganz spezielle Ausgangslage haben. Der NOK-Vertrag aus dem Jahr 1914 war wohl einer der intelligentesten Verträge, den neun Kantone damals zur Sicherstellung der elektrischen Energie abgeschlossen haben. Insbesondere haben auch Landkantone wie der Thurgau profitiert, weil im Vertrag steht, dass alle neun Kantone die elektrische Energie zum gleichen Preis beziehen können. Ein Kanton mit einer extensiven Besiedlung wie der Kanton Thurgau hatte die gleichen Preise wie die Stadt Zürich. Inzwischen ist aber, und darauf hat auch der Interpellant hingewiesen, eine Entwicklung eingetreten. Wir sprechen heute nicht mehr von einem energiepolitischen, sondern tatsächlich von einem finanzpolitischen Entscheid. Die NOK-Beteiligung ist in diesem Sinn keine energiepolitische Beteiligung mehr, sondern vielmehr eine finanzpolitische. Seit dem Abschluss des NOK-Vertrages, also während fast 90 Jahren, hatten wir einen Einheitspreis für die Produktion, den Handel und die Verteilung. Heute besteht eine Dreiteilung beim Preis. Das Monopol gehört seit einigen Jahren der Vergangenheit an. Es wurde von Kantonsrat Schlatter darauf hingewiesen, dass das EKT heute nicht mehr alle Gegenden vollumfänglich mit elektrischer Energie versorgt. Der Osten des Kantons ist schon bald ein Sonderfall, die Städte Arbon und Romanshorn sind am EKT nicht mehr beteiligt. Ausgerechnet dort, wo das EKT den Sitz hat, wird die Energie nicht mehr vom EKT bezogen. Deshalb müssen wir uns schon überlegen, wohin die Beteiligung gehört: Wenn sie beim Kanton ist, verteilt sie sich wirklich auf alle Bewohnerinnen und Bewohner; wenn sie beim EKT ist, ist das nicht mehr der Fall. Dies muss der Regierungsrat bei der Entscheidungsfindung sicher berücksichtigen. Das EKT hat während einiger Jahre die Dividende dafür verwendet, den Strompreis zu verbilligen. Davon haben gewisse Werke, die den Strom nicht vom EKT bezogen, nicht profitiert, womit nicht alle Strombezüger im Kanton in den Genuss der Stromverbilligung kamen. Auch wenn man sagen kann, dass die Werke, die sich vom EKT losgelöst haben, selber schuld sind, müssen wir uns im Hinblick auf die Zukunft Überlegungen machen. Auch im Umfeld der Marktöffnung müssen wir uns fragen, ob es richtig ist, die Beteiligung beim EKT zu belassen. Dabei sollten wir uns an den Grundsatz halten, dass dort, wo die Beteiligung ist, auch die Dividende anfällt. Wir haben im Rahmen der Eigentümerstrategie einen anderen Entscheid gefällt, den wir über-

denken müssen. Kantonsrat Niklaus hat zu Recht ausgeführt, dass die Erstbeteiligung und alle anderen Kapitalerhöhungen vom EKT finanziert worden sind. Deshalb muss sich der Regierungsrat Gedanken über den Tarif bei einem allfälligen Übertrag machen. Diesbezüglich vertreten wir die Auffassung, dass der Übertrag nicht zum Nulltarif erfolgen kann. Hier müssen wir sicher das zurückgeben, was das EKT aufgewendet hat. Zu Kantonsrätin Komposch: Die Mitglieder des Verwaltungsrates sitzen nicht auf der Tribüne, vier befinden sich aber immerhin in diesem Rat. Damit ist der Verwaltungsrat sehr gut vertreten. Kantonsrätin Komposch hat schon etwas schwarz gemalt. Das EKT ist finanziell absolut gesund und kann auch in den nächsten Jahren die Aufgaben erfüllen, die in der Eigentümerstrategie enthalten sind. Wir möchten uns in energiepolitischen Fragen nicht hinter dem Verwaltungsrat des EKT verstecken, sondern die Verantwortung selber übernehmen. Wir müssten sie auch dann tragen, wenn das Aktienpaket beim EKT bleiben würde. Der Regierungsrat kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Er hat auch immer wieder zu energiepolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Hier sind wir nicht unbedingt nur auf das Briefing aus dem EKT angewiesen. Wir können uns eine eigene Meinung bilden. Auch die Eigenschaften wie Ehrlichkeit, Bescheidenheit und unternehmerisches Denken, die Kantonsrat Richard Nägeli aufgezählt hat, sind im Regierungsrat vorhanden. Wir wissen nun, in welche Richtung es gehen soll. Schlussendlich wird der Regierungsrat entscheiden, der auch die Verantwortung trägt. Wir haben in der Beantwortung erwähnt, dass eine Übertragung vor dem 1. Januar 2011 aus steuerlichen Gründen nicht angezeigt ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

9. Interpellation von Josef Gemperle vom 17. Dezember 2008 "Wärmeverbunde bei kantonalen Bauten" (08/IN 19/70)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Gemperle, CVP/GLP: Die Umsetzung von Wärmeverbunden ist ein zentrales Anliegen bei der dringenden Ablösung von fossilen, importierten Energien durch einheimische erneuerbare Energie. Die nächsten Jahre entscheiden über Erfolg oder Misserfolg von vielen Projekten. Diese Aussage gilt insbesondere auch für viele mögliche Projekte der öffentlichen Hand. Erschwerend ist die Tatsache, dass auch bei möglichen Projekten des Kantons nicht nur verschiedene öffentlichrechtliche Partner, sondern auch private Grundeigentümer miteinbezogen werden müssen. Eine frühzeitige, aktive und auch offene Informationsstrategie drängt sich deshalb auf. Trotz der ausführlichen Antwort des Regierungsrates sind für mich noch viele Fragen offen. Ich **beantrage** daher Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 49:6 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Gemperle, CVP/GLP: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass sich der Kanton Thurgau in jüngster Vergangenheit um eine vorbildliche Energiepolitik bemüht hat. Für die grossen Anstrengungen danke ich dem Regierungsrat. Um die Abhängigkeit von Erdöl endlich zu durchbrechen, gibt es trotzdem Bereiche, in denen die Anstrengungen noch verstärkt werden müssen. Wichtig sind die Abklärung und die Errichtung von Wärmeverbunden. Die Planung und Errichtung dieser Verbunde sind personalintensiv und schwierig. Wir wissen längst, dass wir auch bei der elektrischen Energie auf erneuerbare Systeme umstellen müssen. Wo elektrische Energie erneuerbar produziert wird, entsteht fast überall auch Wärme im Überfluss. Deshalb fordere ich noch mehr Engagement. Dem Kanton und den Gemeinden muss es gelingen, Wärmeverbunde voranzutreiben. Laut Bundesamt für Energie (BFE) hat der breite Einsatz von Wärmekraftkoppelungsanlagen ein beträchtliches Potential. Der Primärenergiebedarf und der damit verbundene CO₂-Ausstoss für Raumwärme und Warmwasseraufbereitung könnten um 50 % reduziert werden. Diese Reduktion entspricht rund 25 % des CO₂-Ausstosses der Schweiz. Gemäss BFE könnten zudem etwa 30 % unserer Elektrizität mit Wärmekraftkoppelungsanlagen erzeugt werden. Zu den Ausführungen des Regierungsrates möchte ich einige Bemerkungen anbringen. Es ist sehr erfreulich, dass aufgrund der Fragen nun alle kantonseigenen Bauten energietechnisch überprüft werden. Besser spät als nie! Auf-

grund der Werterhaltung der Bauten und aus Kostengründen ist dies eine unerlässliche Massnahme. Immerhin hatte der Interpellant im Januar 2005 eine solche Überprüfung verlangt. Ich schlage dem Regierungsrat vor, einen konkreten Termin zu fixieren, auf den er dem Grossen Rat einen Bericht zu den kantonalen Liegenschaften und den noch ausstehenden Antworten auf die Fragen 4 a bis 4 e vorzulegen hat. Der Bericht soll Angaben zum generellen Zustand der Liegenschaften, eine Gesamtbetrachtung über Gebäudehülle und Haustechnik und einen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) beinhalten und auflisten. Der Bericht soll mit einer Prioritätenliste ergänzt werden und Sanierungsstrategien und –konzepte enthalten. So können auch die energietechnisch schlechtesten Gebäude zuerst saniert werden. Gerne erwarte ich vom Baudirektor eine konkrete Erklärung, ob dem Grossen Rat bis Mitte 2011 ein solcher Bericht vorgelegt werden kann. Im Zusammenhang mit den Neu- und Sanierungsplanungen von kantonalen Bauten wie dem Verwaltungsgebäude, der Kantonsbibliothek, dem Obergericht, dem vom Volk abgelehnten Verwaltungsgebäude II, dem Staatsarchiv und dem Regierungsgebäude in Frauenfeld wurde immer wieder von der konkreten Möglichkeit eines Wärmeverbundes gesprochen. Bis jetzt sind dem Grossen Rat aber keine entsprechenden Pläne oder Projekte vorgestellt worden. Die Antwort auf die Interpellation ist in diesem Punkt recht knapp ausgefallen. Immerhin soll eine Projektgruppe die Arbeit aufgenommen haben. Gemäss meinen Recherchen ist bereits vor Jahren eine Projektgruppe eingesetzt worden. Es liegen keine konkreten Resultate vor. Deshalb hoffe ich, hier noch weitere Informationen zu meinen Fragen zu erhalten. Entspricht die neu eingesetzte Projektgruppe personell der früheren Gruppe? Wer hat die Federführung? Wie lautet der konkrete Projektauftrag? Kürzlich wurden erste Ideen über einen Spitalneubau in Frauenfeld bekannt. Wer klärt hier die energietechnischen Belange ab? Gibt es Vorgaben betreffend Standard? Die unter Punkt 2 a in der Antwort des Regierungsrates aufgeführten und geplanten Wärmeverbunde ergeben eine kurze und bescheidene Liste. Ich anerkenne ausdrücklich die Fortschritte, die vor allem aufgrund des Förderprogramms gemacht wurden. Wärmeverbunde sind ein zentrales Element für eine nachhaltige Energiepolitik. Die Zeit drängt, denn aufgrund der Szenarien muss damit gerechnet werden, dass viele energieintensive Betriebe demnächst eigene Lösungen realisieren. Ist hier etwas mehr Engagement möglich? Ich wünsche es mir ausdrücklich. Beim Amt für Umwelt gibt es sehr gute Datengrundlagen über potentielle Wärmequellen und über mögliche Abnehmer von Wärmeenergie. Zu Punkt 2 b bis 2 g in der Antwort des Regierungsrates habe ich folgende Fragen: Werden diese Daten aktiv genutzt, um Projekte anzustossen? Wer hat Einsicht in diese Datenbank? Wie weit sind die Abklärungen des Vereins Holzenergie Thurgau? Ergeben sich aus den Abklärungen weitere konkrete Aufträge, um konkrete Projekte anzustossen? Wer schon unsere Nachbarn in Baden-Württemberg, in Vorarlberg oder Südtirol besucht hat, stellt fest, dass es überall Wärmeverbunde gibt. Es geht um konkrete Projekte, die durch eine fortschrittliche Energiepolitik und nicht zufällig entstanden sind. Ich anerkenne ausdrücklich die grossen Fortschritte

der Thurgauer Energiepolitik. Auch schätze ich den Willen unseres Baudirektors, bei den kantonalen Bauten die Vorbildfunktion wahrzunehmen. Auf meine Fragen hätte ich trotzdem gerne eine Antwort und danke im Voraus bestens dafür.

Möckli, FDP: Das Thema Energiepolitik muss uns dauernd beschäftigen. Darum ist es gut, dass Kantonsrat Gemperle sich und auch uns mit seiner Interpellation über den aktuellen Stand von Wärmeverbunden bei kantonalen Bauten informiert. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass diese Aufgabe ernst genommen wird. Mit einer 80 %-Stelle bei der Liegenschaftenverwaltung werden künftig alle kantonalen Liegenschaften im Energiebereich überprüft. In vielen Fällen sind Energiesparmassnahmen besser, als Gelder in Energieverbunde zu investieren. Die umweltfreundlichste Energie ist die nicht benötigte Energie. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Sie zeigt auf, dass der Kanton Thurgau im Energiebereich auf dem richtigen Weg ist.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der sehr vielen Fragen. Die Antworten sind weitgehend nachvollziehbar und zeigen, dass der Regierungsrat die Aufgabe erkannt hat. Dafür danken wir dem Regierungsrat. Das Potential ist sehr gross, und es ist dringend nötig, dass noch mehr getan wird, damit wir von den fossilen Brennstoffen wegkommen. Jeder Schritt ist gut, der in diese Richtung gemacht wird. Es ist richtig, dass sich der Kanton bei Renovationen und Neubauten differenziert überlegt, welche Heizungsart und welche Energieträger sinnvoll sind.

Frei, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, dass in jüngster Vergangenheit eine vorbildliche kantonale Energiepolitik betrieben wurde. Wir wünschen uns ein verstärktes Engagement und Abklärungen von unseren kantonalen Stellen, um mögliche Wärmeverbunde voranzutreiben. Auch wünschen wir uns in den Gemeinden eine aktive Unterstützung durch den Kanton bei der Abklärung und Umsetzung von möglichen Wärmeverbunden. Es ist bemerkenswert, dass nun alle kantons-eigenen Bauten energetisch überprüft werden. In den vergangenen Jahren wurde auch schon über konkrete Möglichkeiten einzelner Wärmeverbunde gesprochen. Bei der Umsetzung stockte es jedoch immer wieder. Darum unterstützen wir die Forderung des Interpellanten nach einem Bericht zu den kantonalen Liegenschaften. Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und freut sich über die positive Haltung für die Schaffung von neuen Wärmeverbunden.

Dr. Wälti, SP: Die SP-Fraktion ist mit der Einschätzung des Regierungsrates absolut einverstanden, dass der Thurgau sehr viel bewegt und erreicht hat und schweizweit die Vorbildfunktion einnimmt. Das Förderprogramm beweist dies eindrücklich. Es beinhaltet bekanntlich nicht nur die Förderung der erneuerbaren Energien, sondern auch die Ener-

gieeffizienz. Sanierungen, Isolationen, Einsparen nicht benutzter Energien und eben auch Wärmeverbunde sind angesprochen. Die Antworten auf den Fragenkatalog beweisen emsiges Treiben der Behörden. Dies wird mit fundiertem Wissen in der Beantwortung der Frage 1 f belegt. Wünschenswert ist aber nicht nur das Zusprechen und Auszahlen von Fördergeldern, sondern auch aktiveres Zugehen auf Grossfirmen und Betriebe im Kanton. Der Kanton soll vermehrt aktives Bringprinzip pflegen und vom reinen Holprinzip wegkommen. Die SP beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit diesem Thema und ist der Meinung, dass es zu wenig schnell weitergeht. Die Beratung könnte vermehrt auf Gemeindeebene und nicht nur bei den Grossfirmen verwirklicht werden. In den gemeindeeigenen oder regionalen Beratungsstellen sitzen nicht zwingend Fachleute wie beim Kanton. Hier lohnt sich ein Ausbau des Förderprogramms. Mit der Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat sind wir zufrieden.

Altwegg, SVP: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton Thurgau eine vorbildliche Energiepolitik betreibt und dafür in verschiedensten Bereichen beträchtliche Mittel bereitstellt. Wärmeverbunde machen Sinn, wenn möglichst kurze Leitungslängen und hoher Energiebedarf auf entsprechend engem Raum vorhanden sind. Holzbefeuerte Wärmekraftkoppelungsanlagen können nur rentabel betrieben werden, wenn auch die gesamte Wärme genutzt werden kann. Holz gilt als ein erneuerbarer Energieträger und damit als CO₂-neutral. Die gängige Lösung lautet: Wer fossile Rohstoffe wie Oel oder Gas durch Holz ersetzt, nützt sofort dem Klima. Studien zeigen aber, dass nur Holzabfälle energetisch genutzt werden sollten, die ohnehin entsorgt werden müssen. Wenn Holz direkt aus dem Wald zur Energiegewinnung eingesetzt wird, ist die Verbrennung erst nach Jahren vollständig CO₂-neutral. Erneuerbare Energien wie Solar- und Windenergie, Biomasse und Geothermie können und müssen ihren Beitrag zur Sicherstellung einer unabhängigen und günstigen Energieversorgung in unserem Land leisten. So sympathisch diese Energieformen sind, sie können auch bei einer wohlwollenden Beurteilung das Energieversorgungsproblem nicht lösen. Bis 2030 werden sie kaum mehr als 10 % des heutigen Energiebedarfs decken können. Die erneuerbaren Energien müssen auch marktfähig werden. Heute sind sie davon teilweise noch weit entfernt.

Kappeler, GP: Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation schliesst mit dem Satz: "Die Thurgauische Energiepolitik gilt schweizweit als nachhaltig und wegweisend." Es ist sehr erfreulich, in einem so wichtigen Politikbereich wegweisend zu sein. Bezüglich der Förderung von sauberer Energie und Energieeffizienz ist der Thurgau tatsächlich in einer Spitzenposition. Das wird nicht nur der Umwelt, sondern zunehmend auch unserer Wirtschaft zugutekommen. Die GP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Diese steht aber in einem gewissen Widerspruch zum Interpellanten. Kantonsrat Gemperle hat Diskussion mit dem Hinweis beantragt, dass noch viele Details offen sind. Diese Detailfragen sind von einer derart technischen Tiefe, dass sie schwer-

lich in einer Grossratsdebatte beantwortet und geklärt werden können. Sie müssen wohl eher im Gespräch mit den zuständigen Fachleuten oder mittels einer Einfachen Anfrage vertieft geklärt werden. Wir sind davon überzeugt, dass seitens des Kantons alles unternommen wird, Fernwärme zu nutzen. An dieser Stelle danke ich der Fachstelle für Energie für ihre sehr gute Arbeit. Sie hat die Aufgabe, unsere dynamische und anspruchsvolle Energiepolitik umzusetzen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme unserer Arbeit. Der Regierungsrat und die Ämter sind überzeugt von der Energiepolitik und wollen diese nachhaltig und wirkungsvoll fortsetzen. Wärmeverbunde zu realisieren, erweist sich nicht immer als einfach. In Kreuzlingen beispielsweise erfolgte eine Einsprache gegen das Bauprojekt der zentralen Heizungsanlage. In Frauenfeld ist eine Projektgruppe unter der Führung des Generalsekretärs des Departementes für Bau und Umwelt mit allen Vertretern der zuständigen Ämter eingesetzt worden. Diese Projektgruppe hat den Auftrag, einen Verbund in Frauenfeld zu realisieren. Bereits im Jahr 2005 kam ein ähnliches Projekt nicht zustande, weil sich kein passendes Gelände für eine zentrale Holzschnitzelanlage finden liess. Für die Benutzung des alten Brauereikamins wurde keine Einigung gefunden. Im Vordergrund steht jetzt die Nutzung der Abwärme der Abwasserreinigungsanlage Frauenfeld. Die Führung des Projekts hat die Stadt Frauenfeld unter der Leitung des Stadtammanns. Eine Machbarkeitsstudie wird erstellt. Wenn diese Studie positiv ausfällt, werden wir alles daran setzen, das Projekt für eine Fernwärmeversorgung des ganzen Regierungsviertels, vom Staatsarchiv bis zum Verwaltungsgebäude Promenade, und wenn möglich bis zur Kantonsschule zu realisieren. Sollte das Projekt mit der Abwasserreinigungsanlage scheitern, hat die Projektgruppe den Auftrag, andere Möglichkeiten zu suchen. Soweit es mir möglich ist, möchte ich noch einige Fragen beantworten: 1. Die Ausarbeitung des Berichts über den generellen Zustand aller Liegenschaften des Kantons ist eine grosse Aufgabe. Alle Daten über sämtliche Liegenschaften müssen aufgenommen werden. Dies hat bereits grosse Arbeit in der Verwaltung ausgelöst. Wir sind dabei, alle Liegenschaften des Kantons im so genannten Facility-Management aufzunehmen. Im entsprechenden Beschluss des Regierungsrates ist der Auftrag erteilt, diese Daten bis Ende 2010 zu erarbeiten. Die Energiepolitik ist in drei Departementen im Kanton im "Powerplay": Die Liegenschaftenverwaltung, angesiedelt beim Departement für Finanzen und Soziales, arbeitet an diesem Auftrag bis 2010. Danach hat das Hochbauamt beim Departement für Bau und Umwelt die Aufgabe, bis Ende 2011 eine Erneuerungsstrategie zu erarbeiten. Die Liegenschaftenverwaltung muss für die Mietobjekte alle Daten zusammentragen. Hier muss zusammengearbeitet werden, und diese Zusammenarbeit verläuft gut. Die ganze Energienutzung ist dann wiederum eine Angelegenheit des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft, welches dafür sorgt, dass die Arbeiten erledigt werden. 2. Beim Spital Frauenfeld sind grosse Erneuerungen geplant. Wie in Münsterlingen werden auch in Frauenfeld zu Beginn eines Projektes jeweils

die energetischen Voraussetzungen definiert. Spitaler sind zwar immer speziell, doch gibt es bereits heute sehr gute Warmerrckgewinnungsanlagen. Das Ziel soll aber in Richtung "Minergie" und "Minergie Plus" gehen. 3. Der Kanton in der Rolle als Bauherr ist vorbildlich. Er hat aber in Sachen Warmeverbunde nicht den Anspruch, iberall selbst zu planen und den Gemeinden und Privaten zu sagen, was sie machen sollen. Wir fuhren eine gute Beratung durch und geben vor allem Anreize. iber das Forderprogramm Energie werden Machbarkeitsstudien fur Warmeverbunde finanziert. Heute geht es manchen Burgern oftmals zu schnell. Sie mussen fur diese sinnvollen energetischen Anliegen ins gleiche Boot geholt werden, in dem der Kanton sitzt. Andere Emissionen gehen den Mitburgerinnen und Mitburgern auch nahe. Die Rollenverteilung ist klar: Der Kanton fordert, hinsichtlich Warmeverbunde wird die private Initiative oder die Initiative der Gemeinden vieles bewirken.

Diskussion - **nicht weiter benutzt.**

Prasidentin: Das Geschaft ist erledigt.

Präsidentin: Ich darf Ihnen gratulieren: Wir haben die heutige Tagesordnung vollständig abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 3. März statt und wird als Halbtages-sitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Toni Kappeler mit 63 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. Februar 2010 "Solarenergie und Denkmalpflege".
- Motion von Vico Zahnd mit 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. Februar 2010 "Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen".
- Interpellation von Hanspeter Gantenbein mit 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 17. Februar 2010 "Deutsche Einmischung in Thurgauer Angelegenheiten - Massnahmen und künftiger gegenseitiger Umgang".
- Einfache Anfrage von Katharina Moor vom 17. Februar 2010 "Unbegleitete minderjährige Asylsuchende".

Für Kantonsrat Dr. Hansjörg Lang geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 8. April 1984 durch seine Wahl dem Grossen Rat bei. Während seiner fast 26-jährigen Tätigkeit im Rat war er von 1988 bis 1991 Mitglied in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission und von 1988 bis 1992 Mitglied in der Raumplanungskommission. Er hat in 40 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon er drei präsierte. Den Höhepunkt dieser beeindruckenden Bilanz bildete sicherlich das Präsidialjahr 1993/94. Wir danken Kantonsrat Dr. Hansjörg Lang für seinen überaus engagierten Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Politikerinnen und Politiker, die ihre Fachgebiete im Griff haben, deren Aussagen auf vollständigen Fakten beruhen, deren Zahlen stimmen und die jederzeit sehr gut dokumentiert sind, sind für mich und sicher auch für Sie Vorbilder. Heute wurde in dieser Beziehung mit dem Richtplan im Taschenformat ein neuer Standard gesetzt. Ich finde es ausgezeichnet, wenn wir die Politik auf eine solche Basis stellen, und verleihe deshalb die heutige Rose der Sitzung an Regierungsrat Dr. Jakob Stark.

Ende der Sitzung: 15.55 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates